

Stenographischer Bericht

39. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

2. März 1933.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 101 und 102 (643).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen (643).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Voranschlag des steierm. Landesfonds für 1933. (Bgl. Nr. 100.) — Einzelerörterung. — Abschnitt I. — Berichterstatter zu Kapitel 1: Dr. Enge (643). — Redner: Kammerhofer (643). — Abstimmung (644). — Berichterstatter zu Kapitel 2: Dr. Enge (644 u. 645). — Redner: Kammerhofer (644), Höpfl (644), Mayszner (644), Schranz (645). — Abstimmung (645). — Berichterstatter zu Kap. 3: Aust (645 f.). — Abstimmung (645 f.). — Berichterstatter zu Kap. 4, Titel 1: Krenn (646). — Redner: Elser (646), Zenz (646), Pforrner (647), Rottenmanner (648). — Abstimmung (648). — Berichterstatter zu Kap. 4, Titel 2: Krenn (648). — Abstimmung (648). — Berichterstatter zu Kap. 4, Titel 3: Hartleb (649). — Redner: Mayszner (649 u. 650), Dr. Kübler (649), Höpfl (650), Gah (650). — Abstimmung (652). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, § 1: Hartleb (652). — Redner: Kammerhofer (652). — Abstimmung (653). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, §§ 2, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 15 u. 17 u. Kap. 5, Tit. 2, § 1: Hartleb (653). — Abstimmung (653). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, §§ 3 u. 5: Peintinger (653). — Abstimmung (653). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, § 12: Peintinger (654 u. 657). — Redner: Zenz (654), Hartleb (654 u. 656), Mayszner (655), Walcher (656). — Abstimmung (657). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, § 14: Peintinger (657). — Abstimmung (657). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, §§ 6 und 7: Gaugl (657). — Abstimmung (657). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 1, § 16: Krenn (657). — Abstimmung (657). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 2, §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8: Gaugl (658 f.). — Abstimmung (658 f.). — Berichterstatter zu Kap. 5, Titel 2, § 9: Peintinger (659). — Abstimmung (659). — Berichterstatter zu Kap. 6, Titel 1: Hartleb (659). — Abstimmung (659). — Berichterstatter zu Kap. 6, Titel 2, § 1: Hartleb (659). — Redner: Ing. Wikany (659). — Abstimmung (660). — Berichterstatter zu Kap. 6, Titel 2, § 2: Peintinger (660). — Redner: Kammerhofer (660), Zenz (660). — Abstimmung (660). — Berichterstatter zu Kap. 6, Titel 3: Krenn (660). — Abstimmung (660). — Berichterstatter zu Kap. 6, Titel 4 Millwisch (660 u. 667). — Redner: Kammerhofer (661), Höpfl (661), Wolf (661 u. 665), Rottenmanner (663), Hartleb (663), Zenz (664 u. 666). — Abstimmung (667).

Beilage Nr. 102 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Der Finanz- und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß werden ersucht, die Behandlung dieser beiden Vorlagen sofort nach Schluß der vormittägigen Sitzung durchzuführen, damit sie eventuell in der Nachmittagsitzung zur Verhandlung kommen können.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung:

Spezialdebatte zu Beilage Nr. 94, Landesvoranschlag für das Jahr 1933 (Beilage Nr. 100).

Berichterstatter zu Abschnitt I, Kapitel 1 und 2 ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Das Kapitel 1, Landesvertretung, weist ein Erfordernis in der Höhe von 238.810 S aus. Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1932 eine Verminderung von rund 10.000 S und gegenüber dem Erfolg des Jahres 1931 von rund 100.000 S. Nähere Aufklärungen zu diesem Kapitel finden Sie in den Erläuterungen. Beschluß- oder Änderungsanträge sind zu diesem Kapitel vom Finanzausschusse keine beschlossen worden. Ich bitte daher um Annahme des Kapitels 1 mit dem von mir genannten Erfordernis, dem selbstverständlich, wie immer, keine Bedeckung gegenübersteht, so daß das Erfordernis auch den Abgang darstellt.

Kammerhofer: Nachdem wir gestern nicht in der Lage waren den Voranschlag für 1933 wegen des nicht vorhandenen Ernstes auf dem Gebiete der Ersparungen anzunehmen, stellen wir zu Kapitel 1, Rubrik 10 a, den Antrag (liest):

„Die Entschädigung der Mitglieder des Landtages ist um 5 Prozent, das ist um 4885 S 50 g zu kürzen.“

Ich überreiche namens meines Klubs diesen Antrag.

Präsident: Der Antrag ist bereits entsprechend unterstützt.

Berichterstatter Dr. Enge (Schlußwort): Ich bin als Berichterstatter derzeit nicht in der Lage, diesen Antrag aufzunehmen und verweise darauf — ich glaube, daß ich neben Herrn Abg. Gah dafür die richtige Person bin, da Gah und ich dem vorjährigen Landtage nicht angehört haben — daß der vorjährige Landtag eine Kürzung der Bezüge der Abgeordneten dieses Hauses um 33 Prozent beschlossen hat, eine sehr wesentliche Einschränkung, eine Tatsache, die aber in der Öffentlichkeit spurlos, ohne Kenntnisnahme untergegangen ist. Wir haben gestern bei den Bedeckungsanträgen gehört, daß der Finanzausschuß im § 7 des Mantelgesetzes beschlossen hat, die Landesregierung aufzufordern, noch im Laufe dieses Monats Ersparungen zusammenzustellen. Ich meine, man kann bei einem Antrage, der im Finanzausschusse bei Beratung des

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 101 und 102.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen):

Beilage Nr. 101 dem Finanzausschusse;

Kapitel 1 nicht gestellt wurde, im Handumdrehen nicht sagen, das geht, oder das geht nicht. Ich würde daher bitten, diesen Antrag derzeit abzulehnen. Ich glaube, es wird ja die Ersparungskommission reichlich Gelegenheit haben, über diese Frage oder im Zusammenhange aller Ersparungen meritorisch zu entscheiden. Es soll bei dieser Feststellung durchaus nicht gesagt sein, wir sind gegen eine solche Kürzung, sondern wir wollen Gelegenheit haben im Rahmen des ganzen Ersparungsprogrammes zum Meritum des Antrages Stellung nehmen zu können.

Derzeit bitte ich den Antrag abzulehnen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abg. **Kammerhofer** wird abgelehnt, der Antrag des Finanzausschusses zu Kapitel 1 angenommen.)

Kapitel 2, Berichterstatter Herr Dr. **Engel**.

Berichterstatter **Dr. Engel:** Kapitel 2, Landesverwaltung, hat ein ordentliches Erfordernis in der Höhe von 5.570.080 S
ein außerordentliches Erfordernis von 34.250 „
daher ein Gesamterfordernis von 5.604.330 S
welchem Erfordernis eine ordentliche Bedeckung von 5.078.240 „
und keine außerordentliche Bedeckung gegenübersteht, so daß der Abgang 526.090 „ beträgt.

Ich verweise auf die Erläuterungen zu Kapitel 2, Landesverwaltung, und bemerke hiezu, daß zu diesem Kapitel im Finanzausschusse 2 Beschlußanträge gefaßt wurden, die ich nun zur Verlesung bringe (verliest die Beschlußanträge 1. und 2. zu Kapitel 2 aus Beilage Nr. 100, Seite 7).

Ferner erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß in der gestern uns überreichten Vorlage Nr. 100 bei den Rückstellungen bezüglich der Bedeckungsanträge aus Kapitel 2 zurückgestellt werden sollen aus dem Dispositionsfonds 5.000 S
und aus dem außerordentlichen Erfordernis 15.000 „
zusammen 20.000 S
und daß beim Erfordernis Rubrik 1 bei den Bezügen der Angestellten eine Verringerung um 32.000 S eintritt.

Ich bitte daher, im Sinne meines Berichtes dieses Kapitel zu beschließen und zu genehmigen, glaube aber, daß über die Rückstellungen gesondert abgestimmt werden soll.

Ich wollte nur die Mitglieder des hohen Hauses von vorneherein darauf aufmerksam machen.

Kammerhofer: Wir stellen zu diesem Kapitel, Rubrik 1 a, Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, aus den Ihnen bereits zur Genüge bekannten Gründen den Antrag (liest):

„Die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung sind um 50 Prozent, das ist um 82.445 S, zu kürzen.“
Zu Rubrik 12 beantragen wir (liest):

„Der Betrag von 12.000 S für einen Lastkraftwagen ist zu streichen.“

Und zu Rubrik 14 (liest):

„Der Betrag von 3000 S für eine Registratur für die Bezirkshauptmannschaft Weiz ist zu streichen.“

Höpfel: Hohes Haus! Es hat bereits der Herr Berichterstatter beim Kapitel 1 mitgeteilt, daß im § 7 der Regierungsvorlage Vorsorge getroffen ist, wonach sich die Regierung beziehungsweise das Regierungskomitee mit entsprechenden Ersparungen zu befassen haben wird. Ich glaube, daß die Regierung reichlich Gelegenheit haben wird, sich ziemlich eingehend mit dem Kapitel Ersparungen zu befassen. Ich möchte nur ausdrücklich feststellen, daß diese Ersparungsanträge, wie sie gegenwärtig gestellt werden, im Finanzausschusse, dort, wo der richtige Ort war, nicht gestellt wurden und das kennzeichnet die jetzige Antragsstellung nur als eine Augenauswischerei. (Widerspruch bei dem Heimatblock. — **Ferner:** „Ihr seid uns abgegangen hier!“ — **Menzner:** „Das glaube ich!“ — Unruhe.) Weiters möchte ich feststellen, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Herren vom Heimatblock die gesamte Regierungsvorlage und die entsprechenden Beschlußanträge ordentlich durchlesen würden, dann würden sie auch beobachtet haben, daß bereits von mir die Zurückstellung des Ankaufes des Lastkraftwagens von 14.000 S und die Rückstellung der Registratur der Registratur in Weiz mit 3000 S beantragt wurde, daher auch diese Anträge nur eine Augenauswischerei sind. (Zwischenrufe.) Man möge sich doch allen Ernstes die Situation vergegenwärtigen und nicht durch grobe Unfachlichkeit die Verhandlungen über den Voranschlag in die Länge ziehen und verzögern.

(Präsident **Hartleb** übernimmt den Vorsitz.)

Menzner: Wir haben solche Ersparungsvorschläge schon öfter erlebt und mußten dabei feststellen, wenn sich auch alle bemühten um solche Ersparungsvorschläge, diese zum allergrößten Teil in der Tischiade geblieben sind. Wenn die Herren heute behaupten . . . (Mikola: „Wo wir im vorigen Jahre um 33 Prozent gekürzt wurden, da kann man doch nicht von der Schublade reden!“ — **Ferner:** „Sie Dreifachverdiener, der 20 Millionen verdient, da kann man leicht reden!“) Das ist eine ganz richtige Verschiebung, wenn der Betrag einfach verschwindet. (Zwischenruf: „20 Millionen!“) Wir haben gestern schon darüber gesprochen, daß das keine 20 Millionen sind. Wir haben gestern gehört, daß sie in dieser Zahl nicht enthalten sind, weil sie eben durch Stillhaltungen stillgelegt worden sind. Die Ersparung ist keine so große, daß die Rückzahlungsraten nicht gezahlt werden. Da kann man ein ausgeglichenes Budget herstellen, was aber in seiner Endrechnung nicht der Fall ist. Jedenfalls sind wir auch deshalb zu einem solchen Antrag heute hier gezwungen, weil man uns im Finanzausschusse überbracht hat mit diesen Maßnahmen. Wir haben geglaubt, daß Ersparungsmaßnahmen kommen werden, haben aber gesehen, daß fast nur neue Steuererhöhungen gekommen sind. Trotz mehrfacher Aufforderungen von unserer Seite, mit dem Budget herauszukommen, hat man mit uns keine Fühlung genommen und im Finanzausschusse wurde die Sache dann

durchgepeitscht, so daß manche Herren gar nicht unterrichtet sind. Gestern wurde mir zugerufen „es ist nicht wahr“, es ist aber doch wahr, da man den letzten Moment benutzen muß, um aufzuzeigen, daß Ersparungen noch zu machen sind.

Wir finden hier ein Kapitel, das sich mit den Beamtenbezügen befaßt, und wir haben gehört, daß man einen Teil der Ersparungen bei den Beamtenbezügen zur Aufteilung an Parteisubventionen verwenden will. Dazu können wir uns nicht hergeben, es geht nicht an, auf der einen Seite die Beamtengelalte zu kürzen, daß man Beamte mit Wartengebühr beurlaubt und auf diese Weise sie in Notlage bringt und auf der anderen Seite Parteivereine mit dem ersparten Geld subventioniert. (Ing. W i k a n y: „Welche Parteivereine? Nennen Sie einen!“) Ich kann sie Ihnen vorlesen, wenn es Sie interessiert, damit Sie auch darüber unterrichtet sind, Herr Abg. W i k a n y. Ist vielleicht der Verein „Frohe Kindheit“ kein Parteiverein, oder sind die „Kinderfreunde“ kein Parteiverein, oder ist die „Landbundjugend“ kein Parteiverein? (Ingenieur W i k a n y: „Die bekommt nichts!“) Aber da drinnen steht es. (Ing. W i k a n y: „Weiterlesen!“) Warum soll ich noch weiterlesen? Uns gehört gar nichts davon, weil wir nicht beteiligt sind. (W o l f: „Na, na! Da werden wir auch einmal reden!“) Die deutsche Jugend gehört nicht zum Heimatschutz. Wir haben hier Subventionen für den Invalidenverband, für die Armenpflege und Kinderfürsorge, Kleinrentnerhilfe, für den Verein Krüppelfürsorge und für den Verein Soziale Bereitschaft. Wo finden Sie da einen Verein, der uns gehört und in unseren Reihen eingebaut ist? Wir sind der Ansicht, wenn bei uns ein Verein gegründet wird, so muß er auch dafür sorgen, daß er das Geld hat, welches er zu seiner Erhaltung und zur Durchführung seiner Statuten braucht und wenn er die Geldmittel nicht selbst aufbringt, so soll man sie nicht aus dem Landesfäkel nehmen (Ing. W i k a n y: „Er soll zur Alpine gehen!“), sondern dieser Verein soll zusperren und nicht aus den Ersparungen, die man bei den Beamten macht, sein Leben fristen. Darum lehnen wir auch dieses Kapitel ab.

Schranz: Hohes Haus! Wenn Sie sich heute so einstimmig gegen unsere Ersparungsvorschläge wenden, die wir schon vor ein bis zwei Jahren gestellt haben, so erkennt man daraus, meine Damen und Herren, wie Sie sich in dieser Notzeit dagegen stemmen, daß Ihnen etwas weggenommen wird. Wir im Heimatblock sind keine Demagogen, aber wir wollen im Hinblick auf die Notzeit, daß Sie als Regierungsmitglieder, sowie wir selbst, in dieser schweren Zeit Opfer bringen sollen, in dieser Zeit, wo es tausende und tausende Arbeitslose gibt, die auf der Straße herumziehen müssen. (H ö p f l: „Sagen Sie das dem Herrn Dr. A p o l d!“) Wir wollen auch, daß Sie Opfer bringen, Herr Landesfinanzreferent. (Ing. W i k a n y: „Sagen Sie das dem Dr. A p o l d! Er soll auch Opfer bringen, aber nicht in die Heimatschutzkasse allein!“) Es ist unser ehrlicher Wille, hier zu zeigen, daß auch wir alle zusammen in erster Linie dazu da sind, dieser Notzeit gerecht zu werden, und darum nennen Sie es nicht Demagogie, wenn wir hier im Hause diese

Anträge stellen und es die breite Arbeiterschaft in jeder Hinsicht begrüßen würde, wenn auch Sie einmal ein Stück von Ihren fetten Einkünften lassen würden.

Berichterstatter Dr. Enge (Schlußwort): Die Anträge, die von Seite des Heimatschutzes gestellt werden, sind aus denselben Gründen, wie ich sie schon bei Kapitel 1 angeführt habe, auch abzulehnen, weil ja noch beim Ersparungsprogramm Gelegenheit sein wird, in sachlicher Weise darauf zurückzukommen. Ich darf erinnern, daß der vorige Landtag die Bezüge der Regierungsmitglieder in folgender Weise gekürzt hat: 1. Ihre Bezüge als Abgeordnete wurden zu 100 Prozent eingezogen, so daß sie als Abgeordnete keine Vergütung mehr haben, und 2. wurden ihre Bezüge als Regierungsmitglieder um 33 Prozent gekürzt, wobei ich darauf hinweise, daß die Bezüge als Regierungsmitglieder im Zusammenhange mit den Bezügen der Beamten berechnet und festgesetzt werden, so zwar, daß ein Regierungsmitglied um 5 Prozent weniger erhält, als ein Angestellter der 1. Dienstklasse, ein Landeshauptmann-Stellvertreter 100 Prozent dieser Bezüge und der Landeshauptmann 110 Prozent.

Aus diesen Gründen bitte ich derzeit um Ablehnung der Anträge des Heimatschutzes, die nicht im Finanzausschusse gestellt worden sind und bin überzeugt, daß ich in meiner Berichterstattung nicht zu weit gehe, wenn ich feststelle, daß von einer Überraschung und Überrumpelung im Finanzausschusse bei dieser Beratung, die Stunden und Tage gedauert hat, nicht gesprochen werden kann. Das darf man doch hier in diesem Hause, wo die Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt, nicht behaupten. Es ist im Finanzausschusse durch die Beratung keine Partei überrascht worden. Es wäre im Finanzausschusse Gelegenheit geboten worden, daß Sie dort diese Anträge hätten stellen können.

Aus diesen rein sachlichen Gründen bitte ich, die Anträge abzulehnen.

Präsident: Es liegt mir ein Antrag des Heimatblockes vor, über den ich zuerst abstimmen lasse. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Es gelangen nunmehr die Anträge des Berichterstatters zur Abstimmung. (Geschlecht.) Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 3, Titel 1, Schub. Berichterstatter ist der Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 3, Titel 1, Schub.

Nach dem vorliegenden Voranschlagsentwurf hat der Aufwand von 107.000 S gegenüber dem genehmigten Voranschlage des Jahres 1932 eine Verminderung von 5000 S erfahren, die nach den Erläuterungen durch Sparmaßnahmen hereingebracht werden sollen. Die Bedeckung ist 31.200 S, so daß das Land für den Titel 1 einen unbedeckten Abgang von 75.800 S aufzubringen hat.

Ich beantrage die unveränderte Annahme des Titels 1.

(Kapitel 3, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich komme nun zu Kapitel 3, Titel 2, Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 18.000 S und beinhaltet lediglich die Ausgaben für die Wirtschaft, die 43 Joch umfaßt. Die Bedeckung bringt Einnahmen in der Höhe von 36.000 S, so daß der Titel 2 einen Überschuß von 18.000 S erbringt. Zu diesem Titel ist zu bemerken, daß das Justizministerium bereits am 1. Jänner 1933 die Zwänglinge von Messendorf in eine eigene Bundesanstalt überstellen wollte, so daß die Anstalt, die Eigentum des Landes bleibt, dann für andere Landes Zwecke frei geworden wäre. Diese Überstellung ist aber bis heute noch nicht durchgeführt worden, so daß augenblicklich über die weitere Verwendung der Anstaltsgebäude noch kein Beschluß gefaßt werden konnte. Nach den Erläuterungen besteht die Absicht, diese Anstaltsobjekte zur Unterbringung solcher Geisteskranker zu verwenden, die wegen Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalt „Feldhof“ bereits auch bisher auswärts untergebracht werden mußten. Die sachlichen und personellen Erfordernisse für Messendorf wurden schon bisher durch die Bundesverwaltung getragen. Ich beantrage nunmehr die unveränderte Annahme des Titels 2.

(Kapitel 3, Titel 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Damit ist das Kapitel 3 erledigt.

Berichterstatter zu Kapitel 4, Titel 1, Straßen, ist der Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Kapitel 4, Titel 1, handelt von den Straßen. Die Erfordernisse für den Straßenbau sind ganz bedeutend gedrosselt und gekürzt. Der Erfolg für das Jahr 1931 betrug noch insgesamt etwas über 1½ Millionen Schilling, im Voranschlag für das Jahr 1932 wurde bereits eine Kürzung von 600.000 S vorgenommen und der Voranschlag für das Jahr 1933 weist gegenüber dem Erfolg 1931 eine Kürzung von 900.000 S auf, also um mehr als 60 Prozent gegenüber dem Erfolg 1931 und da werden wir noch bei den Bedeckungsanträgen, die zur Annahme kommen, eine Rückstellung von weiteren 135.000 S beschließen.

Das gesamte ordentliche Erfordernis beträgt 317.500 S, das außerordentliche Erfordernis für die Packer Bundesstraße 360.000 S, zusammen 677.500 S. Bedeckung sind lediglich die Interessentenbeiträge zum Ausbau der Packer Bundesstraße mit 90.000 S, verbleibt also ein unbedeckter Abgang von 587.500 S, um dessen Annahme ich ersuche.

Erwähnen möchte ich lediglich, daß für den Ausbau der sogenannten Gefäßestraße lediglich in den Erläuterungen zu Kapitel 4 eine Bemerkung enthalten ist, daß zur Beschaffung der Einzelentwürfe für die Gefäßestraße und die Wechselstraße Gleisdorf—Hartberg—Friedberg Beträge einzusetzen sind. Jedenfalls ist es bedauerlich, daß dieses Kapitel, wie überhaupt der Sachaufwand, derartige Kürzungen mitmachen muß.

Ich ersuche um Annahme der von mir genannten Beträge.

Elser: Es ist gewiß bedauerlich, daß bei der Packerstraße in diesem Jahre nur 90.000 S als Interessenten-

beiträge eingestellt und präliminiert wurden, während es im Vorjahre noch 280.000 S waren. Ich brauche Ihnen die ungeheure Wichtigkeit dieser Straße nicht auseinanderzusetzen. Man darf nicht vergessen, daß ihr derzeitiger Zustand dem Lande Steiermark und dem Bezirke ein gutes Stück Geld kostet, ohne daß man diesem Ziel näher kommt. Man darf nicht vergessen, daß eigentlich der Ausbau der Straße von Pack bis Edelschrott mehr oder weniger zu einer Irreführung der fremden Autos führt, denn jedermann, der diese Straße befährt, glaubt nach Graz zu kommen, aber in Edelschrott bleibt er stecken, denn der Zustand der Straße spottet jeder Beschreibung. Ich möchte da den Landtag und in erster Linie den Herrn Landeshauptmann ersuchen, daß er sein Versprechen in die Tat umsetzt und daß es gelingen möge, daß die Aufbringung der Geldmittel bei den Banken — die Pläne sind ja bereits der Öffentlichkeit übergeben worden — zu einem Erfolg führt. Für uns Weststeirer bedeutet die Unterbringung von 600 bis 800 Arbeitslosen eine ausgesprochen produktive Arbeitslosenfürsorge, wenn es gelingt, die Geldmittel aufzubringen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Erhaltung dieser Straße jährlich 100.000 S verschlingt, die ein mehr oder weniger hinausgeworfenes Geld darstellen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich dem hohen Hause nahelegen, darauf zu dringen, daß die Bundesregierung erhöhte Beiträge zur Verfügung stellt, weil auch die Bundesregierung ihre Beiträge gekürzt hat und daß es dem Lande gelingen möge, außerhalb des Präliminates die Gelbbeträge für diesen wichtigen Ausbau aufzubringen.

Jenz: Hoher Landtag! Bezüglich des Ausbaues beziehungsweise der Fertigstellung der Packerstraße steht das Referat auf dem Standpunkt, daß diese begonnene Straße in erster Linie fertigzustellen ist, bevor neue, wenn auch noch so wichtige und berechnigte Straßenzüge zum Ausbau in Angriff genommen werden, und zwar aus der Erwägung heraus, daß die bisher aufgewendeten Mittel für den Ausbau der Packerstraße vollständig nutzlos ausgegeben wären, wenn die Straße nicht voll ausgenützt wird. Es wäre ein schwerer wirtschaftlicher Fehler, dieses eine mit erheblichen Kosten bereits ausgebaute Stück im Stiche zu lassen und andere neue, wenn auch gewiß sehr wichtige Straßenzüge in Angriff zu nehmen, falls die Mittel des Landes für den gleichzeitigen Ausbau nicht hinreichen, was gegenwärtig leider der Fall ist. Es steht also das Referat auf dem Standpunkt, Fertigstellung der Packerstraße in erster Linie und dann Inangriffnahme anderer wichtiger Strecken und hiefür bildet das jetzt bald zu beschließende Straßensondengesetz die notwendige Voraussetzung. Ich kann mitteilen, daß die Bundesregierung mit der steiermärkischen Landesregierung ernsthafte Verhandlungen führt, um den Ausbau der Packerstraße in diesem Jahre um ein erhebliches Stück vorwärts zu bringen.

Neben dem Ausbau dieser verkehrswichtigen Durchzugsstraße darf aber der Ausbau der Innenstraßen des Landes, die dem Wirtschaftsverkehre der inländischen Bevölkerung dienen, nicht vollständig außer acht gelassen und vernachlässigt werden. Denn die Be-

völkerung würde es nicht verstehen, daß man für ausländische Fahrgäste Gelder aufbringt, für inländische Wirtschaftszweige aber, vor allem für die Landwirtschaft, über Jahr und Tag keinen Betrag zu erübrigen vermag, so daß man sie immer nur von Jahr zu Jahr vertröstet. Infolgedessen glaube ich, muß sich der Landtag auf den Standpunkt stellen: Ausbau der wichtigsten Straße, die dem ausländischen Durchzugsverkehr dient, im Interesse des Fremdenverkehrs, aber ebenso mit dem gleichen Eifer und mit der gleichen Sorgfalt auch Ausbau der Innenstraßen. Unter diesem Gesichtspunkte hat unsere Partei im Finanzausschusse bei der ersten Beratung vor Weihnachten den Antrag gestellt, daß der bereits begonnene Bau der Lungitztalerstraße, der nun durch mehrere Jahre unterbrochen ist, endlich fertiggestellt wird, damit die Mittel für den bisher durchgeführten Bau nicht vollständig vergeudet sind und die Gemeinden nur den Nachteil haben, mit schweren Umlagen belastet worden zu sein, ohne eine wirtschaftliche Auswirkung für sich erzielt zu haben. Aus den gleichen Erwägungen haben wir den Antrag gestellt, daß auch in den Voranschlag Mittel eingestellt werden für den Ausbau der unbefahrten Straße von Fehring nach Unterlamm, damit für die betreffende Gegend ein Wirtschaftsverkehr möglich ist. Desgleichen wartet die Gegend von Mooskirchen-St. Stefan ob Stainz seit Jahren auf den Ausbau einer Straßenverbindung zwischen St. Stefan ob Stainz und Mooskirchen. Auch diesbezüglich haben wir einen Antrag gestellt. Leider mußten diese drei Projekte zurückgestellt werden auf das Ersparungsprogramm, das zugleich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm sein soll und vorläufig müssen wir uns mit der Hoffnung begnügen, daß es anlässlich der zweiten Behandlung des Voranschlages für das laufende Jahr gelingen wird, den Betrag für den Ausbau wenigstens dieser drei genannten Straßen durchsetzen zu können.

Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang auch auf den Ausbau der Gesäusestraße hinzuweisen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkte, daß diese infolge der landschaftlichen Schönheit im Interesse des Fremdenverkehrs unbedingt des Ausbaues bedarf, sondern ebenso sehr im Interesse der Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen im obersteirischen Gebiet. Es hat der Arbeitsverein in der letzten Zeit sich mit dem Ausbau dieser Straße beschäftigt und das dringende Ersuchen an den Landtag gestellt, Mittel für den Ausbau der Gesäusestraße wenigstens unter dem Gesichtspunkte bereitzustellen, daß für die Arbeitslosen der dortigen Gegend Arbeit beschafft wird. So leid es uns allen tut, daß wir infolge der finanziellen Notlage des Landes nicht in der Lage sind, im ordentlichen Budget des Landes schon die notwendigen Beträge einzusetzen, geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß im zweiten, weit mühevolleren Teil unserer Arbeit es doch gelingen dürfte, unter Heranziehung ganz neuer Gesichtspunkte für die Arbeitsbeschaffung wenigstens für den Anfang des Ausbaues der Gesäusestraße etwas tun zu können.

Wenn Sie die schrumpfenden Ziffern für das Straßenbauverfordernis in den Voranschlägen sich vor Augen führen, können Sie daraus den Grad der

Schrumpfung unserer Wirtschaft ermessen. Wir müssen uns alle einmütig zusammenfinden, daß wir die drohende, gänzliche Stockung unseres Wirtschaftslebens wiederum zu beheben trachten. Zu dieser Arbeit müssen wir uns einmütig finden, dazu sind wir alle ohne Ausnahme von der Bevölkerung in diesen Landtag entsendet worden. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Pfortner: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat bereits auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Gesäusestraße Bezug genommen. Ich schließe mich diesen Ausführungen an und möchte feststellen, daß der Ausbau der Gesäusestraße wiederholt besprochen worden ist und daß schon wiederholt in diesem Hause über den Ausbau geredet wurde, daß auch wiederholt versprochen wurde, Projekte für den Ausbau auszuarbeiten, ja daß schon Konkurrenzen für den Ausbau dieser Straße gebildet wurden, die dann wieder abgeändert wurden. Und nun finden wir in diesem Titel 1, Straßen, den lächerlichen Betrag von 12.000 S., der dazu dienen soll, die Vorarbeiten für den Ausbau der Gesäuse- und Wechselstraße zu decken.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Ich muß feststellen, daß dieser Betrag derart gering ist, daß es kaum möglich sein dürfte, die Vorarbeiten für den Ausbau der Gesäusestraße zu treffen. Wir wissen, daß gerade dieses Gebiet jahrelang vernachlässigt wurde, wir wissen, daß wir in Österreich und in diesem hohen Hause wiederholt davon gesprochen haben, man muß die darniederliegende Industrie in Österreich durch irgend einen anderen Zweig ersetzen, man muß wieder Leben hineinbringen und versuchen, den Verlust durch das Darniederliegen der Industrie dadurch wettzumachen, indem man hier eine andere Industrie ins Leben ruft. Man spricht sehr oft von der Fremdenindustrie. Ich muß sagen, wenn man hier die Fremdenindustrie so fördert, wie man die Gesäusestraße ausbaut, dann wird die Fremdenindustrie immer eine sehr unangenehme und wenig erfrägnisreiche Sache bilden. Es ist nicht unbekannt, daß die Gesäusestraße durch eines der landschaftlich schönsten Gebiete führt, durch Gebiete, die nicht bloß von Touristen, sondern von Tausenden von Fremden, Motorradfahrern und Automobilisten besucht werden. Aber es ist schon geradezu halbsbrecherisch, mit einem Auto diese Straße zu befahren, so daß derjenige, der beim Gesäuseeingang einfährt, nicht weiß, ob er mit geraden Gliedern in Hieslau herauskommt. Wir wissen, daß diese Straße Jahr für Jahr durch Wochen oder Tage gesperrt ist, weil sie unfahrbar ist. Es ist hoch an der Zeit, daß gerade dieses Straßenstück endlich einmal derart ausgebessert, ausgebaut würde, daß wenigstens diese alljährlichen Sperren verhindert würden. Ich möchte auch zugleich feststellen, daß schon Privatinteressenten, Gemeinden und andere Körperschaften daran gegangen sind, in der letzten Zeit sich mit dem Ausbau der Gesäusestraße, mit dem Ausbau eines Stückes dieser Gesäusestraße zu beschäftigen. Erst unlängst hat eine Besprechung in Selztal stattgefunden, an der Vertreter der Bezirke Liezen und Rottenmann, der Gemeinden Aigen und Aldmont teilgenommen haben, um ein Stück zu verbessern, das Stück von

Selztal bis Admont und die Fortsetzung zur Gesäusestraße. Aber auch dort ist man auf Schwierigkeiten der Geldbeschaffung gestoßen. Wenn nicht alles eingreift, wird es kaum möglich sein, dieses Stück der Straße so auszubauen, daß es nicht bloß den Fremden, sondern auch insbesondere der heimischen Bevölkerung eigentlich gerecht würde; denn auch die einheimische Bevölkerung befährt diese Straße und ist infolge des schlechten Zustandes derselben in Mitleidenschaft gezogen. Es ist sicher sehr löblich, daß auch der Nationalrat sich mit dem Ausbau der Gesäusestraße beschäftigte. Leider muß ich aber feststellen, daß auch dort nicht das nötige Verständnis vorhanden war, vielleicht auch die Mittel wirklich nicht aufzubringen waren. Trotzdem müssen wir alles unternehmen, um dieses landschaftlich wunderbare Stück der Gesäusestraße ausbauen zu können, und zwar nicht bloß, um hier neue Schönheiten den Menschen, insbesondere den Fremden, zu erschließen, sondern in erster Linie um Arbeit zu schaffen. Die Bevölkerung des Ennstales hat ein Recht darauf, daß sie Arbeit bekommt. Die Arbeitslosen wissen nicht, woher sie die Arbeit nehmen sollen. Wir haben oben im Ennstal keine Industrie, sondern die Menschen sind angewiesen auf diese Hilfsarbeit, auf Straßenarbeit, auf Wildbachverbauung. Wenn Jahr für Jahr nichts geschieht, sinkt die Hoffnung auf Erwerb und Arbeit immer mehr, die Zahl der Ausgesteuerten, derjenigen, die aus der Unterstützung hinausgeworfen werden, wird immer größer, damit steigt auch die Not der Gemeinden, die nicht mehr imstande sind, die Armenunterstützung für diese armen Teufel aufzubringen. Es ist auch hier ein Gebot der Stunde, den Gemeinden und diesen armen Teufeln zu helfen, indem man Arbeit schafft. Ich hoffe, daß im Zuge des in Beratung kommenden Entwurfes über die Sparmaßnahmen und die Arbeitsbeschaffung das Land Steiermark endlich daran geht, in der aller-nächsten Zeit das Projekt der Gesäusestraße zur Ausführung zu bringen.

Rottenmanner: Sehr verehrte Damen und Herren: Ganz gegen unseren Standpunkt, daß wir immer für Ersparungen sind, müssen wir bedauern, daß dieses Kapitel so stiefmütterlich behandelt worden ist. Es wird uns vorgeworfen, daß wir demagogische Anträge bezüglich Ersparungen machen. Vom Finanzreferenten ist uns im Dezember ein großes Sparungsprogramm in die Hand gedrückt worden so als Nikologeschenk. Wir haben dieses Sparungsprogramm ernst genommen und studiert und waren im großen und ganzen mit diesen Sparungsmaßnahmen, die der Herr Finanzreferent vorgebracht hat, sicherlich im wesentlichen einverstanden. Er hat beantragt, bei den Straßen 12.000 S und 52.000 S, in Summe rund 63.000 S, zu streichen. Wir haben dagegen Bedenken erhoben und von unserer Gruppe wurde gerade gegen diesen Punkt Stellung genommen, weil wir auf dem Standpunkt stehen, dort, wo produktive Arbeit geschaffen wird, kann man nicht sparen und gerade beim Straßenwesen sind wir am wenigsten dafür, daß man dort Streichungen macht. Dieses Sparprogramm, welches einen Betrag von 1½ Millionen S ausgemacht hätte, ist durchbrochen worden. Bei den Verhandlungen in der

vorigen Woche haben wir nicht mehr von 1,4 Millionen Schilling Ersparungen gehört, sondern nur mehr von 100.000 S. Diese sind im Finanzausschuß wieder umgewandelt worden zu einer Rückstellung von 300.000 S. Man hat dann in dieser Ziffer gesehen, daß wieder die Straßen den größten Teil dieser Zurückstellungen ausmachen, denn diese wurden auf 130.000 S festgelegt, schließlich und endlich muß im offenen Hause dieser Vorgang aufgezeigt werden. Es sind hier also festgesetzt worden 130.000 S, aber durch verschiedene Parteibegehrlichkeiten sind diese 130.000 S noch überdies auf 135.000 S erhöht worden, um Sankt Martin zu befriedigen. Den Straßenaufwand hat man eigentlich sehr schmal behandelt. Einerseits spricht man immer von Arbeitsbeschaffung und Arbeitsgelegenheiten, um den ärmsten Teufeln, den Arbeitslosen, zu helfen, auf der anderen Seite zieht man aber dieses Kapitel als einen der Haupteinsparungsposten heran.

Es ist auch gesprochen worden von der Gesäusestraße. Wir haben schon im Jahre 1931 darauf hingewiesen, daß für diese Gesäusestraße wenigstens solch ein Betrag bewilligt werden soll, um die Straße gefahrlos zu machen. Der Herr Vorredner hat ganz richtig bemerkt, daß diese Straße eine der gefährlichsten Straßen in Steiermark ist; dabei aber ist sie eine der schönsten und war in der Friedenszeit eine der meist begangenen Straßen. Wir hoffen, daß diesbezüglich etwas getan wird, damit die dortige Bevölkerung, die nicht allein nur aus arbeitslosen Holzarbeitern, sondern auch aus arbeitslosen Industriearbeitern und Bergarbeitern besteht, leben kann. Dort ist Hilfe unbedingt am Platze und wir können deshalb für dieses Kapitel nicht stimmen, weil wir hier Ersparungen für nicht zweckmäßig halten.

Präsident: Da der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, kommen wir zur Abstimmung. (Kapitel 4, Titel 1, wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Titel des Kapitels 4, das ist Titel 2, Wasserbau.

Berichterstatter Krenn: Titel 2, Wasserbau, hat ein Erfordernis von 233.200 S. Dieses Erfordernis setzt sich zusammen aus dem Aufwand für den hydrographischen Dienst, für Ausgestaltung und Erhaltung des Pegelnetzes, Wasserbuchdienst, für Bauten an der Mur und Enns, für Bauten an den Nebenflüssen und Unterstützungen für Hochwasserschadensbehebungen und für Wildbachverbauung. Besonders die drei letzten Rubriken „Bauten an der Mur und Enns sowie an den Nebenflüssen“ erscheinen gegenüber früheren Jahren auch gedrosselt, und zwar infolge der finanziellen Verhältnisse des Landes Steiermark, obwohl gerade hier die Ausgaben durch Beiträge des Bundes teilweise vergütet werden. Es hat auch hier die langsame Auszahlung der Beiträge für die Regulierung der Mur und Enns dazu geführt, daß die Arbeiten und Bauten nur sehr zögernd beginnen können.

In der Bedeckung scheinen 500 S auf, so daß der gesamte Abgang 232.700 S ergibt. Ich ersuche um Annahme.

(Kapitel 4, Titel 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum nächsten Titel des Kapitels 4, das ist Titel 3, Fremdenverkehr.

Berichterstatter Hartleb: Nachdem der Herr Abg. Rottenmanner es abgelehnt hat, über das Kapitel „Fremdenverkehr“, das Herrn Landesrat Menszner gehört, zu referieren, habe ich die Berichterstattung übernommen. In diesem Titel 3 des Kapitels 4 ist ein Erfordernis zugleich Abgang von 24.000 S. Ich ersuche um die Annahme dieses Titels.

Menzner: Es tauchen immer wieder in der Öffentlichkeit und auch in der Presse Anfragen auf, warum man eigentlich in Steiermark keine rechte Fremdenverkehrspropaganda macht, warum die Steiermark so stiefmütterlich behandelt wird, warum sie keineswegs Schritt hält mit den anderen Ländern, die weit voraus sind und viele Geldmittel zur Verfügung stellen und damit auch eine entsprechende Propaganda machen können. Ich möchte diesen Anfragen entsprechen und möchte diesen Anfragern auch mitteilen, welche Mittel mir zur Verfügung stehen. In diesem Jahre sind es 24.000 S. Obwohl das gewiß kein überragender Betrag ist, mit dem man etwas Gutes für die Propaganda machen kann, bin ich außerdem genötigt, noch einen großen Teil des Betrages dem Landesverbande für Fremdenverkehr zu geben für die Aufrechterhaltung seines Außendienstbüros und für die Kanzeleiführung. Und im Vorjahre hatte ich auch sehr wenig zur Verfügung. Nach einigen Verhandlungen ist es gelungen, 20.000 S in das Budget zu bekommen, aber nur deshalb, weil man sich bereit erklärte, einen Teil dem Außendienstbüro des Landesverbandes für Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen. Es waren anfänglich nur 15.000 S und dann wurden noch 5000 S aus diesem Grunde zur Verfügung gestellt. Leider wurde später wieder eine Streichung von 4500 S vorgenommen, so daß ich aus Landesmitteln nur 15.500 S zur Verfügung hatte. Den übrigen Betrag sollten nach unserem Fremdenverkehrsförderungsgesetz die einzelnen Körperschaften, wie Handelskammer usw., beifragen. Man ist aber mit Rücksicht auf dieses Fremdenverkehrsförderungsgesetz mehr oder weniger nur auf milde Gaben angewiesen, die man zwar erwarten kann, die aber nicht immer eintreffen. Man hat mir auch kürzlich wieder im Kuratorium dieses Fremdenverkehrsfonds versprochen, daß man diese Mittel zur Verfügung stellen wird, sie sind aber nicht voll eingelangt. Die Stadtgemeinde Graz hätte zu zahlen 4000 S, eingelangt sind nur 1000 S. Die Gemeinden draußen haben sich fast gar nicht beeiligt, nur ein Betrag von 661 S ist eingelaufen, die Arbeiterkammer hat 1500 S bezahlt, die Landwirtschaftskammer 1000 S. Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich bisher mit der Zahlung zurückgehalten. So standen mir eigentlich im Jahre nur Einnahmen von rund 19.500 S zur Verfügung und für den Landesverband für Fremdenverkehr hatte ich rund 18.000 S auszugeben, so daß für die eigentliche Fremdenverkehrspropaganda sehr wenig übrig geblieben ist. Da man also auf milde Gaben angewiesen ist, da das Land in Not ist, da es keine Mittel hat, um den Fremdenverkehr zu unterstützen und für die Propaganda entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, so erlaube ich mir, von dieser

öffentlichen Stelle aus die Bitte an diejenigen Interessenten und diejenigen Körperschaften zu richten, die am Fremdenverkehr interessiert sind, daß sie im Hinblick auf das Fremdenverkehrsgesetz, welches wir in unserem Lande haben, wenigstens freiwillig die Mittel zur Verfügung stellen, die wir brauchen, um die so hochwertige Propaganda soweit zu finanzieren, daß man wenigstens halbwegs mit anderen Ländern eine Konkurrenz halten kann. Das ist ja heute bei weitem nicht der Fall, in Steiermark schon deshalb nicht, weil hier der Fremdenverkehr ganz anders aufgebaut ist. Vor kurzer Zeit haben sich die Leute noch den ganzen Winter damit beschäftigt, wohin sie im Sommer fahren werden, und sie haben sich den ganzen Winter gefreut mit dieser Arbeit und haben Pläne ausgearbeitet, wohin sie fahren werden. Heute ist das vollständig umgestellt; heute wollen die Leute durch einen Manager geschupst werden. Sie werden in eine Wagenklasse hineingesteckt, auf 8 oder 14 Tage wohin gefahren, ohne zu denken, wohin sie fahren und ohne zu denken, was sie dort tun werden. Und so etwas bedarf einer entsprechenden Propaganda und einer entsprechenden Organisation. Und die kostet Geld — und leider sehen wir das bei unseren Steirern selbst, daß sie vielfach ihre eigene Heimat nicht kennen, weil sie in der Früh beim Kaffee nur Auslandspropaganda in den Zeitungen finden und sich nur darnach richten und nicht in Steiermark ihr Geld verbrauchen. Wenn sie Urlaub haben, so verbringen sie ihn nicht in Steiermark, sondern fahren über die Grenzen hinaus, um ihr Geld irgendwo außer Österreich anzulegen.

Das sind Dinge, die ich hier der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen möchte mit der nochmaligen Bitte, die Fremdenverkehrsförderung in weitgehendem Maße zu unterstützen, damit wir auch in Steiermark die Geldmittel zur Verfügung haben, die notwendig sind, um mit den anderen Ländern eine Konkurrenz halten zu können.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Wenn man die Entwicklung der Fremdenverkehrsförderung in den letzten Jahren betrachtet, so ist es außerordentlich bedauerlich feststellen zu müssen, daß der Schrumpfungsprozeß, den die finanzielle, die Ausgabenwirtschaft des Landes überhaupt mitgemacht hat, sich auch auf den Fremdenverkehrsdienst direkt nachteilig ausgewirkt hat. Es wird natürlich auch getrachtet werden müssen, die Tätigkeit der Fremdenverkehrsförderung aufrecht zu halten und andere Mittel und Wege zu suchen, den Ausfall, der durch die schrumpfende Landesubvention eingetreten ist, auf anderem Wege hereinzubringen. Es hat verlautet, daß da schon Vorschläge und Gesetze in Ausarbeitung seien, die naturgemäß sich nicht ohne Widerstand werden durchsetzen lassen und nur auf Grund langwieriger Verhandlungen. Denn wenn von einer Schulter auf die andere Lasten gewälzt werden sollen, so ist das Vorspiel der Verhandlung gewöhnlich ein Kampf, ohne den es nie abgeht.

Der Herr Referent hat darüber Klage geführt, daß nicht nur das Land, sondern auch die anderen beitragspflichtigen Körperschaften, die sich zu freiwilligen Körperschaftsbeiträgen verpflichtet haben, in letzter Zeit sehr faumselig geworden sind. Ich möchte hier an

dieser Stelle nur den Wunsch äußern, ohne auf das eigentliche Thema einzugehen: der Fremdenverkehrsdienst ist in letzter Zeit zum Gegenstand einer zum Teil öffentlichen Preßpolemik geworden, die nicht aus parteipolitischen Gegensätzen entstanden ist, sondern die für die eine oder die andere Stelle Partei ergriffen hat, die zur Fremdenverkehrsförderung berufen ist. Daß eine solche Polemik die Lust an der Mitwirkung in weiten Kreisen lähmt, ist selbstverständlich. Ich möchte daher an dieser Stelle, ohne darauf weiter einzugehen, doch den dringenden Wunsch äußern, daß alles getan wird, um eine möglichst vollkommene Befriedigung herbeizuführen und wieder ein harmonisches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Wenn diese Polemik in der Öffentlichkeit nicht ausgeschaltet wird und diese andauernde Gegenströmung in der Öffentlichkeit weiter auftritt, so wird es sehr schwer möglich sein, hier weiter aufzubauen. Diesen Wunsch auf Besserung möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

Höpf: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß der Fremdenverkehr gerade in Österreich von äußerst großer Bedeutung ist. Der Sommer 1932 hat gerade in Österreich gezeigt, daß man über die schwierigste Lage deswegen hinwegkommen konnte, weil in einzelnen Ländern der Fremdenverkehr eine so große Ausdehnung angenommen hatte, wodurch wieder fremdes Geld nach Österreich gekommen ist. Nur dadurch war es einzelnen Ländern möglich, der schwierigen Lage Herr zu werden. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, daß heute der Fremdenverkehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern ist. Ich stehe jedoch auf den Standpunkt, daß es im Lande Steiermark ausgeschlossen ist, dem Fremdenverkehr jene Mittel als Subvention zur Verfügung zu stellen, die notwendig wären, um eine wirklich brauchbare und erfolgreiche Propaganda zu leisten. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, mit dem Herrn Referenten diesbezüglich zu sprechen und ich habe die Anregung gegeben, endlich daselbe zu tun, wie es bereits jene Länder, bei denen der Fremdenverkehr auf einer hohen Stufe steht, ich erwähne Salzburg und Kärnten, getan haben, die vor Jahren gesetzliche Grundlagen schufen, die jene Mittel zu bringen es ermöglichen, eine entsprechend gute Fremdenverkehrspropaganda zu betreiben. Es hat daher gar keinen Sinn, wegen ein paar Tausend Schilling Landessubvention herumzustreiten und wenn wir auch den doppelten Beitrag in den Voranschlag einsetzten, obwohl das jetzt oder später nicht so rasch möglich sein könnte, wird damit dem Fremdenverkehr nicht geholfen werden, sondern es ist unbedingt notwendig, ein entsprechendes Fremdenverkehrsgesetz zu schaffen und damit jene zweckdienlichen Vorfragen zu treffen, die die Bereitstellung entsprechender Mittel ermöglichen.

Hiezu muß ich allerdings noch feststellen: Obwohl wiederholt hingewiesen wurde, welche Wege zu gehen wären, um einen Erfolg auf diesem Gebiete herbeizuführen, so scheut man sich, eine derartige Gesetzesvorlage einzubringen, weil man die Verantwortung nicht übernehmen will, jenen die Mittel aufzulasten, die in erster Linie die Nutznießer des Fremdenverkehrs sind. Obwohl ich wiederholt bei dem Herrn Referenten

angeregt habe, ein solches Gesetz einzubringen, ist das bisher nicht geschehen. Daher fehlen uns bis heute in Steiermark jene Grundlagen, die die Voraussetzung einer wirklich wirksamen Propaganda für den Fremdenverkehr wären.

Meyszner: Es wundert mich, daß die Herren in dieser äußerst schweren Notzeit, wo die Leute am Zusammenbruch sind, und gerade diejenigen, die man wieder heranziehen will, fast keinen Groschen in der Tasche haben, sondern nur ihr Kapital als solches vielleicht in der Form noch bestehen haben, daß sie beim lieben Nachbarn im Schuldbuch stehen, von dem sie niemals etwas zurückbekommen werden, daß man in einer solchen Zeit glaubt, daß man ein sicher doch nur wieder das Gewerbe belastendes Gesetz schaffen kann. Die Herren, die sich hier so gefreut haben, die Angriffe gegen mich geführt haben, weil ich dieses Gesetz bis jetzt nicht eingebracht habe, sie waren seinerzeit hier im Landtag gewesen, wie das Gesetz gemacht wurde, das sich heute so schlecht auswirkt und nur auf milde Gaben angewiesen ist. Sie hätten damals das Gesetz schaffen können so wie die anderen Länder, einen Zuschlag zur Erwerbssteuer, dann hätte man die entsprechenden Einnahmen, so daß man in dieser schweren Notzeit Handel, Gewerbe und Industrie von unserer Seite nicht heranzuziehen brauchte, das können Sie mir glauben. Man spricht hier immer davon, daß Gewerbe Bundesache sei. Lassen Sie das Gewerbe in Ruhe, wenn Sie neue Steuern brauchen. Wenn Sie neue Steuern haben wollen, finden Sie das Gewerbe in diesem Lande sicher. Es ist richtig, daß die anderen Länder durch diese besseren Gesetze besser daran sind, daß sie durch Zuschläge zur Erwerbssteuer gewaltige Einnahmen haben. Das sind eben Gesetze, die in besserer Zeit durchgeführt wurden, ich glaube nicht, daß es diesen Ländern möglich wäre, heute dieses Gesetz durchzubringen, das damals durchgegangen ist. Es ist also nicht meine Schuld, daß ich dieses Gesetz nicht einbringe. Wären Sie früher vorsichtiger gewesen und hätten Sie ein besseres Fremdenverkehrsförderungsgesetz gemacht, dann hätten wir Geldmittel für den Fremdenverkehr zu buchen. Ich habe dem Herrn Finanzreferenten keinen Vorwurf gemacht, daß nur so wenig hier drinnen steht. Ich kann ihm nachfühlen, daß er einen größeren Betrag für Fremdenverkehrsförderung nicht findet, darum hat man sich an diese Körperschaften gewendet einen Beitrag zu leisten, die ihn bisher nicht geleistet haben, die es nicht einsehen wollen, wie wichtig der Fremdenverkehr für die ganze Volkswirtschaft ist und die es nicht einsehen wollen, daß sie eigentlich zur Beitragsleistung verpflichtet sind.

Ich werde das Gesetz, so lange eine solche Notlage herrscht, nicht einbringen, das sage ich offen heraus, weil ich das Gewerbe als solches, das schon so schwer belastet ist, nicht noch mit einer neuen Steuer belasten werde.

Gaf: Hoher Landtag! Mit Gesetzen allein kann man den Fremdenverkehr nicht fördern, etwas anderes muß schon auch noch hinzukommen, nicht nur die Gegend allein. Eine ordentliche Kost, Unterkunft, kurzum ein tüchtiges Gastgewerbe oder Privatpensionen müssen vorhanden sein, um den Fremden zufrieden zu stellen,

und zwar möglichst billig. Dazu sind wir in Österreich leider Gottes oder Gott sei Dank in der Lage. Denn die Reichsdeutschen und auch andere westliche Völker leben bei uns wie geschenkt. Die bekommen für eine Mark hier zwei Schilling. Was in Berlin ein Mittagessen kostet, dafür bekommt man bei uns in Österreich, namentlich in der Steiermark, in den Gaststätten mittlerer Sommerfrischen Wohnung, Essen, Trinken und das Rauchen zusammen. Wenn man die fremden Gäste für Österreich werben will, soll man sie darauf aufmerksam machen, daß sie bei uns geschenkt leben. Man muß ihnen aber auch sagen, daß man einer geschenkten Orgel nicht in die Orgel schaut, wie ein altes Sprichwort sagt. Obwohl die Ausländer bei uns alles sozusagen umsonst bekommen, lassen sie es dennoch nicht an Bemerkungen fehlen und auch in der oder jener Zeitung kann man es lesen, daß es in Österreich nicht so ist wie in der Schweiz, an der Riviera, in Nizza, in Schweden oder Norwegen. Das wissen wir, daß die Schweiz viel höhere Berge hat. Sie haben aber auch viel höhere Preise. Das muß man den Fremden, die kommen, sagen, nicht immer unseren Wirten Vorwürfe machen.

Wir haben ein Fremdenverkehrsgesetz. Ich war nie dafür, schon deshalb nicht, weil alles, was man in Gesetzesform zusammenstoppelt, mit der Zeit ein Hindernis wird. Neben dem Wortlaut des Gesetzes taucht auch schon der Ausleger des Gesetzes auf und das ist der Advokat. (Pfortner: „Der Dr. Enge sitzt neben Ihnen!“ — Heiterkeit.) Ich erinnere Sie daran, daß die Engländer, ein vorbildliches Volk, noch nicht einmal ihre Staatsgrundgesetze schriftlich niedergelegt haben, nicht einmal ihr Strafgesetz. Was bringen nun unsere Gesetze mit sich? Das werden wir an einem Beispiel sehen. Ich habe in Schladming eine allgemeine Versammlung gehabt. Die geehrten Herrschaften wissen, wenn man in Schladming eine ungestörte Versammlung hat, wo 7, 8, 9 Richtungen vertreten sind und kein Zwischenruf und keine Anfrage kommt, dann kann man sagen, Gott sei Dank, jetzt gehen wir erleichtert wieder fort. Aber da taucht ein Hotelier auf, noch dazu mein Parteifreund, der mich zur Rede stellte, daß unser Fremdenverkehrsgesetz keinen Sinn habe. Die Schwesterstadt von Schladming, Radstadt, bekommt jährlich 4000 S Subvention vom Lande Salzburg. Diese 4000 S muß Radstadt verrechnen. Sie kann damit Bänke lackieren oder Reklame machen, kurzum, was sie will, aber die 4000 S gehören für die Zwecke der Stadt Radstadt. Die Stadt Schladming muß aber dem Lande Steiermark 1000 S zahlen! (Meyszner: „Sollte zahlen!“) Es ist klar, daß sich die Wirte fragen, wozu ein solches Gesetz da ist! Die Österreicher, die in der Wiege als erstes das Wort „Subvention“ hören, die wollen von einem Gesetz vor allem etwas haben! Wenn wir ein Gesetz schaffen, das die Gastwirte auswirzt, so werden sie sich dagegen sträuben wie der Igel. Wir müssen Gesetze machen, die es ermöglichen, den Leuten zu helfen. Man sollte es aber lieber so wie die Italiener machen, zum Beispiel am Gardasee. Dort überläßt man es den Gasthofbesitzern, sich ihre Reklame selber zu machen. Sie treffen es gut genug; auch unsere steirischen Hoteliers treffen das, großzügig genug.

Übrigens weil ich schon das Wort großzügig gebraucht habe, will ich gleich feststellen, daß es bei uns in Österreich gerade so geschadet hat, wie in Deutschland das Wort: stramm. Wenn wir uns nur das Wort „großzügig“ abgewöhnen könnten! Man sollte es mit Stumpf und Stiel ausrotten!

Nun werde ich verraten, wie Hofelsachleute Reklame machen. Mein Freund Michael Frischmuth in Altaussee hat mir einmal gesagt: „Was glaubst du, wohin die Leute reisen? Wahrscheinlich dorthin, wo die gnädige Frau hinreisen will!“ Diejenigen, die verheiratet sind, werden mir das bestätigen. (Heiterkeit!) Wenn ich eine Anzahl von Familien ins Land hereinbringen will, dann muß ich meine Reklame in Blättern veröffentlichen, die von den Frauen gelesen werden, zum Beispiel in der Modezeitung: „Die Dame“. In solchen Blättern läßt man ein kleines Bild erscheinen, desgleichen die Kosten für Wohnung und Verpflegung. Nur muß Wort gehalten werden. Es darf nicht heißen: „Tagespension samt Nebenauslagen kostet 7 S“, wenn dann noch für Bedienung usw. so und so viel dazugerechnet wird. Damit vertreibt man die Fremden.

Der genannte Hotelier hat es sich einige Tausend Schilling kosten lassen und seither hat er hauptsächlich Holländer und Norddeutsche als Gäste, die den entsprechenden Zimmerpreis zahlen können. Derlei Fragen müssen wir den Hoteliers überlassen. Die Arbeit einer Regierung soll nicht darin bestehen, daß sie sich ununterbrochen um das Kleinste, das Letzte kümmert, was der eine oder andere tut oder läßt, ob er sich mit einem Sacktuch schneuzt oder nicht. (Heiterkeit!) Das ist nicht Sache der Vertretungskörper. Unsere geehrten Wähler mögen es ruhig versuchen, sich selbst einmal die Finger zu verbrennen und ihre Fähigkeiten leuchten lassen. Seien Sie versichert, meine Herren Volksvertreter, die Bevölkerung bekommt es schon langsam satt, von uns vertreten zu werden. (Meyszner: „Das glaube ich!“) Auch von Ihnen. Sie will, daß wir uns um wichtige Dinge kümmern, aber nicht für jede Kleinigkeit Gesetze machen. Das Armeeoberkommando betrieb es im Jahre 1914 so ähnlich, daß jedermann lachte, wenn schon wieder eine „kurzgefaßte Anleitung“ herabkam, zum Beispiel wie man Pferde angeschirren oder einspannen solle.

Von den Fremdenverkehrsverhältnissen am Gardasee kann man viel ablernen. Diese Gegend gehört zu den ältesten und großartigsten Fremdenverkehrsgegenden. Die italienische Regierung hat trotz der Bedeutung dieser Gegend nichts anderes verfügt, als daß sich in Riva ein Fremdenverkehrsrat zu bilden habe, der vorwiegend aus Hofelsachleuten besteht. Man läßt sie beschließen und veranlassen, wie sie wollen. Sie werden sich hüten, daneben zu greifen, den sie leben ja vom Fremdenverkehr. Wenn wir aber noch so viele Fremdenverkehrsräte gesetzlich aufstellen oder gar ein Fremdenverkehrsparlament, so können wir von vorneherein versichert sein, daß dort nichts geschieht, wenigstens nichts Gesehieses.

Wir dürfen nämlich nicht übersehen, daß unsere Nachbarländer in vieler Beziehung mehr bieten können als wir in der Steiermark. Salzburg und Kärnten haben sehr viel vor uns voraus: Die Kärntner

den Wörthersee und die anderen warmen Seen neben den prächtigen Kalkalpen und Salzburg hat, um nur eines zu nennen, Badgastein, das können wir den Leuten natürlich niemals nachmachen, wir werden daher niemals aus dem Westen einen solchen Zustrom von reichen Leuten bekommen.

Sie mögen aber überzeugt sein, meine Frauen und Herren, auch in Salzburg und Kärnten und in den übrigen Teilen der Welt kocht man bereits mit Wasser, genau so wie in der Steiermark. Es wird sich das aufhören, daß wurzbare Leute in großer Menge von weiß Gott woher kommen. Ich habe schon vor einiger Zeit hier gesagt, daß die heutige Welt schnorrt, sie handelt um die Zimmerpreise und selbst in Badgastein kann man sehen, daß Leute im eigenen Auto von Hotel zu Hotel fahren und dort mit dem Portier um den Zimmerpreis schachern. (Menszner: „Weil es Galizianer sind!“) Das ist kein nobler Reisender mehr, der drückt, wo er kann. Wenn das schon auf der Hauptreiseoute Berlin—Rom vorkommt, so wird das selbstverständlich bei unserer abseits gelegenen Steiermark umso mehr der Fall sein.

Ich habe mich sehr gewundert, als vor einigen Jahren von sehr hoher ministerieller Seite unseren Hoteliers hineingetrichtert worden ist, sie sollen in ihre Betriebe investieren und hineinstecken, was die Achs fragt. Und schauen Sie sich nun die an, die für Investitionen 15 bis 20 Prozent Zinsen zahlen müssen! Mit diesem öffentlichen Anspornen zum Investieren hat ein einziger Herr die Unternehmer reihenweise umgelegt. Ich habe mir die Mühe genommen, diesen Unsinn den Leuten seinerzeit nach Möglichkeit auszureden, leider vielfach vergebens. Wir werden nach wie vor mehr auf die östlichen Fremden angewiesen sein, auf die Kroaten und Magyaren; unter uns gesagt, sie verpußen auch mehr. (Heiterkeit!) Die Engländer kommen zu uns um Geld zu ersparen; die Ungarn, die nach Österreich fahren, schon damit ihre Kinder Deutsch lernen, verbrauchen viel mehr bei uns. Sie gehen ins Theater oder Orpheum, spielen Karten, schreiben viel Ansichtskarten, kurzum, sie geben Geld aus, was kein Engländer gerne tut. Schlagen wir uns also diese Zibeben aus dem Kopf. Der Engländer oder Norddeutsche, der schon bis nach München gefahren ist, wird im allgemeinen nicht gern noch 200—300 Kilometer weiterreisen nach Ofen, weiß Gott wie viel zahlen, damit er in der Sommerfrische Weiz, Anger oder Pöllau seinen Urlaub verbringen kann. Wir müssen den Hoteliers freie Hand lassen und die werden sich ihre Kunden schon selbst suchen. Wenn sie die Hilfe der Politiker brauchen und die Hilfe der Bundesregierung, so wird die zum Beispiel darin bestehen, es zu ermöglichen, daß die Ungarn und Kroaten ohne Devisenschwierigkeiten zu uns kommen können und das der ungarische Handelsvertrag im Sinne des Fremdenverkehrs ausgenützt werden könnte und daß ein Handelsvertrag abgeschlossen werde, in dem darauf volles Gewicht gelegt wird. Wenn das der Fall ist, so werden wir zufrieden sein können. Aber mit dem Fremdenverkehrsgeß werden wir aus dem Ausland keinen einzigen Fremden hereinbringen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

(Kapitel 4, Titel 3, wird nunmehr angenommen.)

Präsident: Zur Verhandlung kommt nunmehr Kapitel 5. Zu Titel 1, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 15 und 17, ist Berichterstatter der Herr Präsident Hartleb.

Hartleb: Ich berichte vorerst über Titel 1, § 1, Agrarbehörden I. und II. Instanz.

Dieser Paragraph weist ein Gesamterfordernis von 422.670 S auf, welcher Betrag, da keine Bedeckung, zugleich Abgang ist. Beschlußantrag liegt keiner vor, ich beantrage die Annahme.

Kammerhofer: Meine verehrten Herren und Damen! Von allen Seiten dieses Hauses ist wiederholt festgelegt worden, daß die Förderung der Landeskultur eine der obersten Aufgaben des Landes ist. Auch wir stehen auf demselben Standpunkt. Es ist auf Grund der bestehenden gesetzlichen Auffassung Pflicht des Landes, für die Landeskultur zu sorgen, diejenigen Belange der Landwirtschaft, die hineinfallen, zu fördern und ihr Gedeihen sicherzustellen. Es ist ja, obwohl hauptsächlich unter dieser Frage die Belange der Landwirtschaft gefördert und aufgezeigt werden sollen, eine Post darunter „Wasserleitungsbauten durch Gemeinden“, die auch eine kulturelle Frage ist, die vielfach in der Öffentlichkeit den Anschein erweckt, als ob sie rein der Landwirtschaft zugute kommt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Post nicht in diesen Titel hineingehört, sondern in einem separaten Kapitel und Titel angeführt werde. Außer uns, meine Damen und Herren, gibt es noch andere Gruppen in diesem Hause, die auf ständischer Grundlage, auf einem ständischen Aufbau der Geschäfts- und Wirtschaftsordnung stehen und haben wir schon im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt, dieser unserer ständischen Einstellung Rechnung zu tragen und haben im Finanzausschuß den Antrag gestellt, die Landeskultur mit Ausnahme der Agrarbehörden, der Landes- und Bezirksforstinspektionen, des Veterinärdienstes bei den politischen Behörden, der Wasserleitungsbauten durch die Gemeinden und der Höheren Forstschule in Bruck a. d. M., in die Tätigkeit der ständischen Organisation, der Kammer, das ist bei uns die steiermärkische Landes-Landwirtschaftskammer, überzuführen. Wir stellen diesen Antrag, der im Finanzausschuß abgelehnt wurde, hier im offenen Hause als Minderheitsantrag wieder. Außerdem wird bei der gesamten Landeskultur, mit Ausnahme der früher erwähnten Zweige, eine Ersparung für den steiermärkischen Landtag im ungefähren Ausmaße von 1.100.000 S zu erzielen sein.

Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Kapitel der Landeskultur zuzustimmen, nachdem wir rechtzeitig bereits im Finanzausschuß unsere diesbezüglichen Anträge gebracht haben, die aber abgelehnt worden sind.

Berichterstatter Hartleb (Schlußwort): Zu diesen Ausführungen möchte ich nur bemerken, daß schon im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Landes-Landwirtschaftskammer nur dann in der Lage wäre, diese Förderungszweige vom Lande zu übernehmen, wenn ihr auch die Mittel hiefür zur

Verfügung gestellt werden. Denn man kann schließlich und endlich der Landwirtschaftskammer nicht zumuten, daß sie, um das Land zu entlasten, ihre Umlagen hinausschleudert und dem Lande Verwaltungszweige abnimmt, die bisher von ihm betreut worden sind, umso mehr, als keine Gewähr dafür gegeben ist, daß von der Landesseite eine entsprechende Entlastung der Landwirtschaft aus dem Titel der Landessteuern erfolgen wird. Ich bin daher nicht in der Lage, mich dem Antrage des Herrn Vorredners anzuschließen.

Präsident: Ich möchte als Vorsitzender nur darauf aufmerksam machen, daß meiner Meinung nach der Antrag des Heimatblockes zwar nicht den formalen Vorschriften entspricht, daß ich ihn aber dennoch zur Abstimmung bringen werde, weil es sich im wesentlichen um die Festlegung einer Tendenz handelt, und zwar werde ich den Antrag als weitergehenden vor der Abstimmung über die Budgetziffern zur Abstimmung bringen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Minderheitsantrage **Rottenmanner** und Genossen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Ich lasse nun abstimmen über die Anträge des Berichterstatters zu Kapitel 5, Titel 1, § 1. (Geschickt.) Das ist die Mehrheit, erscheint angenommen.

Berichterstatter **Hartleb:** Ich berichte nun über § 2 des Titels 1, Güterwege und Besitzfestigung.

Erfordernis zugleich Abgang 140.000 S.

(Titel 1, § 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich möchte vorschlagen, daß ich über alle jene Paragraphen, deren Berichterstattung mir obliegt, fortlaufend berichte, damit nicht immer der Berichterstatter gewechselt werden muß. (Zustimmung.)

Ich berichte daher über § 4, Förderung der Landwirtschaft. Erfordernis, zugleich Abgang 59.180 S. Ein Beschlußantrag liegt nicht vor, ich ersuche um Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich berichte über § 8 des Kapitels 5, Titel 1, Tierzuchtförderung.

Das Erfordernis beträgt 441.470 S, die Bedeckung 209.450 S, daher der Abgang 232.020 S. Ein Beschlußantrag liegt nicht vor, ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Erfordernis 10.420 S, Bedeckung 2.500 S, Abgang 7.920 S.

Ich bitte um die unveränderte Annahme. Beschlußantrag liegt keiner vor.

(§ 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Das Erfordernis beträgt 190.890 S, die Bedeckung 60.000 S, der Abgang daher 130.890 S.

Zu diesem Paragraphen liegt ein Beschlußantrag des Finanzausschusses vor, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die in Rubrik 10 eingestellten Förderungsbeiträge durch begründete gesonderte Regierungsvorlagen vom Landtage genehmigen zu lassen.“

Ich bitte um Annahme des Paragraphen und des Beschlußantrages.

(§ 10 und der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede in getrennter Abstimmung angenommen.)

§ 11, Pflanzenbauförderung.

Erfordernis 298.100 S, Bedeckung 200.300 S, daher Abgang 97.800 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme, Beschlußanträge liegen keine vor.

(§ 11 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Nun habe ich zu berichten über § 13, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.

Erfordernis 38.580 S, Bedeckung 20.000 S, daher Abgang 18.580 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme, Beschlußanträge sind keine vorliegend.

(§ 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 15, Notstandshilfen aus Anlaß von Elementarereignissen.

(Präsident **Kölbl** übernimmt den Vorsitz.)

Erfordernis 159.000 S, Bedeckung 100.000 S, Abgang 59.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 15 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 17, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur.

Erfordernis 5000 S, Bedeckung keine, Abgang 5000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 17 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Dem Herrn Abg. **Rottenmanner** war auch zugewiesen die Berichterstattung über Titel 2, § 1, Höhere Forstlehranstalt Bruck a. d. M.

An seiner Stelle berichte ich. Das Erfordernis beträgt 114.540 S, die Bedeckung 87.000 S, Abgang 27.540 S.

Es sind hier folgende Änderungen vorgeschlagen, und zwar:

Rubrik 1 ein Minus von 14.470 S, Rubrik 4 ein Plus von 500 S, Rubrik 5 ein Plus von 1000 S, Rubrik 6 ein Plus von 2500 S, Rubrik 7 ein Plus von 1500 S, Rubrik 9 ein Plus von 500 S.

Ich beantrage den § 1 des Titels 2, Kapitel 5, mit diesen Abänderungen anzunehmen.

(Kapitel 5, Titel 2, § 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 1, §§ 3, 5, 12, ist Berichterstatter Herr Abg. **Peinfinger**.

Berichterstatter **Peinfinger:**

§ 3, Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues. Erfordernis 83.200 S, Bedeckung 63.000 S, Abgang 20.200 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 1, § 3, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Meliorationen.

Erfordernis 218.000 S, Bedeckung 162.000 S, Abgang 56.000 S.

Beantrage die unveränderte Annahme.

§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 12, Obst- und Weinbauförderung.

Erfordernis 231.160 S., Bedeckung 131.140 S., Abgang 100.020 S.

Jenz: In diesem Kapitel ist leider keine Vorsorge getroffen für die Bekämpfung und Hintanhaltung der ungeheuren Gefahr, die den steirischen Obstbau durch das Überhandnehmen der San-José-Schildlaus droht. Die zuständige Abteilung der Landesregierung sowie die Landes-Obst- und Weinbaudirektion haben sich mit den Vorarbeiten beschäftigt, um die Ausdehnung dieses Schädlings festzustellen, um die Bekämpfungsmittel sicherzustellen und um ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer zur Bekämpfung dieser San-José-Schildlaus zu erzielen. Die bezüglichen Verhandlungen sind in Kürze abgeschlossen und es wird der Landtag nicht darüber hinwegkommen, entsprechende Mittel zur Bekämpfung dieses Schädlings bereitzustellen. Auf diesen Umstand muß ich pflichtgemäß aufmerksam machen und ich hoffe, daß bei der nächsten Beratung des Voranschlages im 2. Teil in dieser Hinsicht in entsprechender Weise wird Vorsorge getroffen werden können.

Würde der Landtag nicht im Anfange, wo die Verbreitung dieses Schädlings in unserem Lande erst entdeckt worden ist, nicht sofort alle Maßregeln ergreifen, um die weitere Ausbreitung zu verhindern und um die ehemöglichste Vernichtung des eingedrungenen Schädlings zu erzielen, so würde der Landtag eine ungeheuer schwere Verantwortung auf sich nehmen, weil die Weiterverbreitung des Schädlings den gesamten steirischen Obstbau in Gefahr bringen würde und vor allem die Ausfuhr des steirischen Obstes auf die die Besitzer unbedingt angewiesen sind, vollständig unterbinden würde.

Unter Darlegung dieser Gesichtspunkte bitte ich jetzt schon den Landtag zur gegebenen Zeit das Notwendige veranlassen zu wollen. Zu den sonstigen Ziffern für die Obst- und Weinbauförderung muß ich mit Bedauern feststellen, daß diese Ziffern von Jahr zu Jahr verringert werden.

Hartleb: Hohes Haus! Ich teile vollständig die Ansicht des Herrn Landesrates Jenz, daß unbedingt von Seite des Landtages vorgesorgt werden muß, wegen rechtzeitiger Bekämpfung der San-José-Schildlaus. Dieser Schädling, der in Amerika Hunderte von Hektaren blühender Obstgärten total vernichtet hat und dessen Bekämpfung dort rechtzeitig versäumt worden ist, ist leider auch nach Europa gekommen. Wir haben im abgelaufenen Jahre bei einer guten Obsternte die größten Schwierigkeiten gehabt, die andere Länder der Ausfuhr unseres Obstes entgegenstellen, weil sie in Erfahrung gebracht haben, daß die San-José-Schildlaus auch in Österreich vorhanden ist. Das war die Ursache, warum es ungeheuer schwer gewesen ist, die Regierungen, die sich im Sommer des Vorjahres nach Feststellung dieses Tatbestandes gegen die österreichische Obsteinfuhr durch Einfuhrverbote geschützt haben, dazu zu bewegen, die Einfuhr frei zu geben. Das war auch der Grund, warum die verantwortlichen Personen, die die Verhandlungen geführt haben, nicht in der Lage gewesen sind, die verschiedenen Angriffe, die gegen uns gerichtet worden sind wegen

angeblich unzureichender Erfolge bei diesen Verhandlungen und der langen Dauer derselben zurückzuweisen. Dafür, daß wir nicht in der Lage waren, darauf sofort und in entsprechender Weise zu antworten, war nur der Umstand maßgebend, daß man vermeiden mußte die Tatsache, daß dieser Schädling in Steiermark und in Österreich vorhanden ist allzusehr der Öffentlichkeit preiszugeben, so lange die Ernte nicht wenigstens zum größten Teile abgeerntet ist. Die Schwierigkeiten, die sich der Ausfuhr der Obsternte entgegengesetzt haben, sind zum weitaus größten Teile auf das Vorhandensein dieses Schädlings zurückzuführen gewesen. Nicht der Umstand, daß wir, wie Herr Landesrat Meyßner trotz Richtigstellung auch gestern wieder vorgebracht hat, daß die Banken sich dazwischen geschoben hätten (Meyßner: „Freilich, der Giro- und Kassenverein!“) und weiß Gott was verdient hätten. Sie haben wiederholt Gelegenheit gehabt zur Kenntnis zu nehmen, daß dies unwahr ist (Meyßner: „Ist nicht unwahr, weil es nach der Devisenordnung gar nicht anders zu machen ist!“) und gestern wurde auch von mir als Berichterstatter gesagt, daß Sie gegen besseres Wissen und mit Absicht die Unwahrheit sagen, auf Deutsch nennt man das lügen. Herr Landesrat (Meyßner: „Wegen der Devisenordnung können sie gar nichts anderes machen!“). Sie wissen es ganz genau, Sie haben zum mindestens als Gewerbereferent Gelegenheit, in Erfahrung zu bringen, daß lediglich jene Stellen, die wegen des Devisenverkehrs notwendig waren, damit zu tun hatten. (Meyßner: „Was anderes habe ich nicht behauptet!“) Sie haben von einer Reihe von Banken gesprochen. (Meyßner: „Die Deutsche Bank, der Giro- und Kassenverein und die Nationalbank. Das sind doch drei Banken!“) Solange es einen gesetzlich geregelten Notenverkehr gibt, werden wir anders nicht auskommen. Ich habe schon neulich gesagt, wenn die geistreichen Heimatschützer in der Regierung sein werden, dann werden sie auch in der Lage sein, den Devisenverkehr ohne Banken zu machen. Solange aber die dummen blöden Systemparteien alles machen müssen, geht es nicht anders. Wir haben in der Bevölkerung noch nicht die Überzeugung, daß der Heimatschutz allein berufen wäre, unsere Wirtschaft zu retten. Wenn dies der Fall sein würde, dann würden mehr Heimatschützer da sitzen, dann würde ihnen Gelegenheit geboten sein zu arbeiten und die Verantwortung allein zu tragen, anstatt die Gassen immer weit aufzureißen und nichts zu tun. (Meyßner: „Die Fühlungnahme mit der linken Seite!“ — Hornik: „Der Landbund stützt sich auf die ganze Bevölkerung!“) Herr Abg. Hornik, Sie stützen sich auf einen Wechsel auf Zeit und trachten immer wieder einen neuen Halt zu finden, erinnern Sie sich an die Vergangenheit, an das, was Sie früher getan haben. (Hornik: „Jedenfalls werden die Landbundbonzen nicht in Betracht kommen!“) Sie erinnern mich an die Gestalten, die man vorgestern in den Gassen bemerkt hat.

Ich werde mich nun vom Heimatblock ab- und wieder der Schildlaus zuwenden (Heiterkeit.), was wichtiger ist, als die Auseinandersetzungen mit unsachlichen Bemerkungen von dieser Seite.

Die Schildlaus ist, und das kann nicht mehr bestritten werden, nun einmal in Österreich vorhanden, wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Ausdehnung und Verbreitung noch eine solche ist (Zwischenrufe *Hornik*), daß die Möglichkeit durch eine rechtzeitig einsetzende Bekämpfung dieses Schädlings Herr zu werden gegeben erscheint. Die Fachleute sagen uns, daß die Form der Bekämpfung dieses Schädlings durch Besprühen der Bäume mit verschiedenen Stoffen keine absolute Gewähr für die Vernichtung bietet, eine absolut sichere Gewähr für die Vernichtung bietet nur die Vergasung. Da die Schildlaus keine Flügel hat, kann sie sich nur in sehr geringem Ausmaß verbreiten und die Verbreitung derselben geschieht in 99 Prozent der Fälle durch Versendung von Sträuchern und jungen Bäumen. Wir können uns mit ziemlicher Sicherheit gegen die weitere Ausbreitung schützen, wenn wir dafür sorgen, daß alle Sträucher und Bäume einer Vergasung unter amtlicher Kontrolle unterzogen werden. Diese Vergasung wird bereits in Amerika, in anderen Staaten ebenfalls, in Oberösterreich zum Beispiel bereits auf Veranlassung der Landesregierung gehandhabt. Die Betriebskosten sind nicht groß, in Oberösterreich kommen sie pro Obstbaum auf etwa 1 Groschen. Es handelt sich jetzt darum, die Einrichtungen zu schaffen, die notwendig sind, um diese Vergasung durchzuführen. Wir brauchen unbedingt einige Gaskammern, die unter allen Umständen errichtet werden müssen, weil sie allein die Einrichtung sind, die die Gewähr bietet, daß wir der Weiterausbreitung dieses Schädlings dadurch mit Sicherheit entgegenzutreten können. Um das aber tun zu können, müssen eben Mittel bereitgestellt werden. Ich möchte als Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft erklären, daß wir es nicht ablehnen, da beizutragen, wir sind aber allein nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Daher müssen wir schon heute bei Behandlung dieses Punktes das Ersuchen stellen, daß es der Landtag nicht ablehnen möge, rechtzeitig die notwendigen Mittel beizustellen. Ich möchte davon absteigen, heute schon Anträge zu stellen, wie es der Herr Landesrat *Jenz* getan hat, möchte aber den Herr Landesrat bitten, sofort, wenn wir einen Überblick über die erforderlichen Geldmittel haben, rechtzeitig die entsprechenden Anträge einzubringen, damit die Bekämpfung dieses gefährlichen Schädlings zeitgerecht in die Wege geleitet werden kann. (Beifall.)

Menzner: Ich muß zu einer Berichtigung das Wort ergreifen, weil der Herr Präsident *Hartleb* behauptet hat, ich bringe hier Unwahrheiten vor, obwohl es sich dann durch die Wechselrede ergeben hat, daß diese Unwahrheiten doch Wahrheiten sind. Ich habe behauptet, daß sich bei diesem Obstgeschäft Banken eingeschoben haben, und zwar deshalb, weil wir eine Devisenordnung haben. Und warum haben wir diese? Weil man die ganze Geldwirtschaft durch die Bankwirtschaft auf den Hund gebracht hat. Die Banken haben sich eingeschoben, weil jetzt eine Devisenzentrale notwendig ist infolge der Creditanstalt, dieser Verbrecherzentrale, wo man Hunderttausende von Schilling hingeworfen hat. (*Jira:* „Durch die Süddeutsche Bank! Durch den Eisenzopf!“) Ja gewiß, daß

sind nur die ganz kleinen Herren, die sich für die großen Herren geopfert haben, die sind sicherlich nicht mit der Creditanstalt, mit den Herren *Bosel* und *Castiglioni*, die bei diesen ganzen Skandalen gedeckt worden sind, zu vergleichen. Jedenfalls sind wir durch diese Umstände, durch die Zerrüttung der Finanzwirtschaft, durch die ganzen Schiebungen, die Bankenbetrügereien, mit einem Wort, durch alle diese Zustände zur Devisenordnung in unserem Staate gekommen und mit Rücksicht auf diese Devisenordnung ist es nicht möglich, ein Auslandsgeschäft zu machen, ohne es durch diesen Bankfilter durchzutreiben. Da schieben sich eben die Banken ein. Wir haben beim Obstgeschäft die Deutsche Bank als Eskomptegesellschaft gehabt, die 6% eingezogen hat, wir haben in Österreich den Giro- und Kassenverein gehabt, der auch 6% abgehoben hat, wir haben für die Abhebung die Nationalbank gehabt mit 10% des Vollagios. Das sind bereits drei Banken, die an diesem Apfelgeschäft verdient haben, wo die Bauern früher keine Banken gebraucht und doch auch ein Apfelgeschäft gemacht haben. Und schließlich konnten die Obstexporteure durch diese ganzen Zinsmaßnahmen der Banken ihr Geld nicht so rasch flüssig bekommen, so daß manche von ihnen noch in eine Bank gehen mußten, um dort Geld aufzunehmen, damit sie flüssiges Geld für dieses Obstgeschäft in die Hand bekommen, wofür sie natürlich auch noch Zinsen bezahlen mußten. Ich habe aber auch gehört: Wir haben hier 1.80 S für die Mark bekommen, während man draußen 1.90—1.92 S dafür erhalten hat. Es haben sich aber auch noch andere Dinge dazwischen geschoben: der Zentral-Landesverband in Wien, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz, die Bundesbahnen mit ihren Kohlenlieferungen und noch die *J.-G.-Farben*, das ist das große chemische Institut in Deutschland, wie wir etwas ähnliches in Österreich haben, denn unser größtes Institut heißt: „Ich geh stempeln.“

Wenn man solche Dinge treibt, wie bei der Creditanstalt, dann darf man sich nicht wundern, daß der Bauer nicht das bekommt, was er bekommen soll, sondern daß die Banken etwas davon abschöpfen, und zwar 10 Groschen pro Mark in einer Notzeit, wo die Landwirtschaft, die Bauern, diese 10 Groschen pro Mark so dringend gebraucht hätten schon mit Rücksicht auf die bestandene Dürre. Aber das sind eben die Zustände, die die Systemparteien so notwendig brauchen, die sie sich eigens schaffen, die wir aber ablehnen. (*Gaf:* „Da wäre es doch besser gewesen, wenn Ihnen der Putz gelungen wäre, dann könnten Sie herrschen und brauchen hier nicht bloß leere Worte zu machen!“) Gut, daß Sie das angeschnitten haben. Wir waren bisher sehr leichtfertig und entgegenkommend und haben den Heimatschutz mehrfach den Systemparteien zur Verfügung gestellt, damit sie Ordnung machen könnten. Sie aber haben immer wieder die Hand dazu ausgeschlagen und dann haben Sie in den einzelnen Bezirks- und Ortsschulräten gar nicht genug über den 13. September klagen können, um den Heimatschutz anzuprangern „Zeigt den Heimatschutz an“ und dergleichen. Heute werden wir uns etwas anderes suchen (*Gaf:* „Suchen Sie nur!“),

heute haben wir zu Ihnen kein Vertrauen mehr, heute fallen wir Ihnen nicht mehr hinein. Wir folgen niemand mehr, wir sehen, daß es endlich im deutschen Volke hell wird, daß es endlich wieder in die Höhe kommt. Und wenn der Herr da drüben gestern behauptet hat, die Nationalsozialisten haben kein Programm — wenn sie nur die Roten hinausgeschmeißen aus dem deutschen Volk, so ist das genug, dann brauchen sie kein Programm. Sie haben ein Programm, das uns hinausgeschmeißen sollte, (zu den Sozialdemokraten gewendet), aber da sind Sie allerdings beim Brande des Justizpalastes hängen geblieben und da werden Sie auch nicht weiterkommen, da können Sie Gift darauf nehmen. Sie werden wir schon noch in Schach halten, Sie fürchten wir nicht und wir packeln auch nicht mit Ihnen. — Das wollte ich nur feststellen (Zwischenrufe der Landbändler. — Hartleb: „Sie mit der großen Pappen!“ — Leichin: „Das ist sicher die Naturgeschichte der Schildlaus!“ — Der Präsident gibt das Glockenzeichen), um zu bezeugen, daß die Worte des Herrn Präsidenten Hartleb kurze Beine haben und daß meine Worte keine Unwahrheiten sind, sondern sich auf Erkundigungen, und zwar auf richtige Erkundigungen stützen können.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich bin gezwungen, noch etwas zur Aufklärung zu sagen, weil es sonst den Anschein hätte, als ob Herr Landesrat Meyszner durch seine Ausführungen wirklich etwas widerlegt hätte. Er behauptete, in Österreich sind die Devisenvorschriften deshalb gemacht worden, weil die Creditanstaltsfrage gekommen ist. Herr Landesrat Meyszner scheint nicht zu wissen, daß Devisenvorschriften in allen Umgebungsstaaten früher gekommen sind als in Österreich (Meyszner: „Wir müssen nicht alles nachmachen!“), daß im Sommer 1931 alle Umgebungsstaaten Devisenvorschriften gemacht haben und daß sich das schwache Österreich mitten drin nicht ausplündern lassen und nicht untätig zuschauen konnte (Meyszner: „Sondern bei der Creditanstalt noch 500 Millionen zusehen konnte!“), sondern gleich mit gleich vergelten mußte. Das weiß der Herr Landesrat nicht, er weiß gar nichts, aber er spricht darüber. Es ist das so bezeichnend für sein eigenes Können und für seine ganze Mentalität, daß er am liebsten über Dinge redet, von denen er möglichst wenig weiß. (Meyszner: „Das haben wir gestern gesehen, als meine Berechnung über den Hausherrngroschen ganz genau gestimmt hat!“) Der Herr Landesrat behauptet weiter, daß bei den Abmachungen im vorigen Jahr wegen des Obstabsatzes außer der Deutschen Bank, bei der die Mark einzuzahlen waren und dem Giro- und Kassenverein, der die Schillinge flüssiggestellt hat, noch eine Reihe von anderen Banken und Geldanstalten eingeschoben worden seien, die verdient haben. (Meyszner: „Zum Beispiel die Nationalbank!“) Auch hier hat es der Herr Landesrat nicht der Mühe wert gefunden, die Dinge genauer anzuschauen, denn wenn er das getan hätte, müßte er wissen, daß die Girozentrale, die Bundesbahnen und alle anderen Stellen, die er genannt hat, lediglich als Käufer für Mark in Betracht gekommen sind und in Betracht kommen mußten, weil die deutsche Reichsregierung

bei den Verhandlungen ausdrücklich erklärt hat, sie gäbe die Devisen für die österreichische Obstseinfuhr nur unter der Bedingung frei, daß mit der Mark, die wir dadurch einnehmen, die österreichischen Schulden in Deutschland gezahlt werden, beziehungsweise in Deutschland dafür Waren gekauft werden. Nachdem wir der I.-G.-Farben in Deutschland Verschiedenes zu bezahlen hatten, nachdem die Bundesbahnen in Deutschland noch Teilfracht und Kohlenschulden zu zahlen hatten, nachdem die Landwirtschaft Sämereien und Kunstdünger in Deutschland zu bezahlen gehabt hat, war es lediglich die Erfüllung der von der Reichsregierung gestellten Bedingungen, wenn man dieser Stelle die Mark verkauft hat. Sie, Herr Landesrat, wissen das nicht, Sie waren in Wien auf Urlaub und sind dort spazieren gegangen auf der Ringstraße, während wir uns bemüht haben, einen Kurs für die Mark zu erzielen. Wir haben gearbeitet und dann sind Sie hergegangen und haben uns angefleht, Sie Nichtstuer. Sie Landesrat ohne Verantwortung. (Widerspruch beim Heimatblock. — Lärm. — Meyszner: „Sie haben wahrscheinlich den Landbündel vorbereitet!“ — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Walcher: Hohes Haus! Wenn man die Auswirkungen betrachtet, zu denen es hier durch die Schildlaus gekommen ist und dann darauf kommt, was diese San-José-Schildlaus für unsere Wirtschaft bedeutet, so ist das gewiß ein sehr trauriges Bild. Denn ich als Wirtschaftler bin bestimmt nicht darauf eingestellt, daß man solche Sachen nicht als ernststen Punkt betrachtet, sondern nur zu Parteilichkeiten. Die San-José-Schildlaus bedeutet für unsere gesamte Wirtschaft eine Gefahr, die noch viel zu gering eingeschätzt wird, und ich möchte hier die Frage richten: Wieso sind wir dazu gekommen, wie ist diese Schildlaus hier in Steiermark gewachsen? Deswegen, darin liegt die große Schuld, weil wir immer statt österreichische Erzeugnisse zu verwenden, uns aus dem Auslande solche Sachen einschleppen lassen. Wäre die Regierung früher am Platze gewesen und hätte sie die Einfuhr aus Amerika besser beobachtet, dann wäre dieses Malheur nicht passiert. Unsere Wirtschaft ist nicht dazu da, daß sie vom Ausland zugrunde gerichtet wird. Die Regierung ist verpflichtet einzuwirken, daß so etwas nicht passiert; das hätte unsere Regierung zu verantworten. Was wäre geschehen, wenn diese San-José-Schildlaus schon früher dagewesen wäre und wenn das früher schon in die Öffentlichkeit gedrungen wäre? Dann wäre uns unsere ganze Obstmenge geblieben. (Gföller: „Dafür haben Sie ja Ihren Minister Jakoncig!“ — Meyszner: „Der hat seit der Creditanstalt und seit Lausanne sicherlich mehr Fühlung mit Ihnen als mit uns!“)

Ich glaube, wo so wichtige wirtschaftliche Interessen am Spiele stehen, sollen sich die Herren ernster nehmen und bei der Sache bleiben und nicht weiß Gott wohin schweifen. (Zwischenruf Enge. — Meyszner: „Wir sind nicht so liebenswürdig wie Sie, daß wir rote Wünsche erfüllen!“) Unsere Landwirte haben es ohnedies schlecht genug, so daß sie auf solche Einnahmequellen, wie sie der Obstbau bringt,

nicht verzichten können. Die wichtigste Einnahme für uns in Steiermark stammt aus dem Obstbau und dieser muß die möglichste Unterstützung bei der Regierung finden. (Zenz: „Darum stimmen Sie gegen das Kapitel Obstbau!“) Ich möchte also sagen, wie schon früher mein Kamerad Kammerrhofer ausgeführt hat, wir verlangen die Überführung der Landeskultur an die richtige Stelle, an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Peintinger (Schlußwort): Der letzte Vorredner hat schon erwähnt, daß der Obstbau besonders in Ost-, West- und Mittelfteiermark die wichtigste Einnahmequelle ist . . . (Zwischenrufe Hartleb und Hornik.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, Sie haben nicht das Wort, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. Ich bitte, sich an die Geschäftsordnung zu halten. (Zwischenrufe.)

Ich bitte, Privatgespräche zu unterlassen, das geht nicht, daß die Herren sich privat unterhalten.

Berichterstatter Peintinger (fortfahrend): . . . und besonders für Mittelfteiermark die größte Einnahmequelle. Infolgedessen muß der Obstbau möglichst gefördert und von Schädlingen möglichst geschützt werden; denn die San-José-Schildlaus ist für uns eine so furchtbare Gefahr, wie man sich eigentlich ärger nicht denken kann und es ist erwiesen, daß sie in Amerika, wo sie aufgetreten ist, Hunderte von Joch direkt ausgerottet hat. Gefahr besteht hauptsächlich bei der Einführung durch junge Bäume, das ist die Hauptvermehrungsmöglichkeit, weil die Laus nicht Flügel hat wie andere. Die Vermehrung von diesen Tieren ist aber doch so ungeheuer, daß von einem Tier, wie die Obst- und Weinbaudirektion nachweist, über 1 Milliarde junger Tiere im Laufe des Jahres entstehen können. Infolgedessen, wenn dieser Schädling nicht bekämpft wird, besteht die Möglichkeit und die Gefahr, daß ungefähr in 3 Jahren unsere Obstkulturen vollkommen vernichtet sind und werden dadurch selbstverständlich unsere obstbaureichenden Gegenden um ihre Haupteinnahme gebracht. Infolgedessen begrüße ich es auf das wärmste, daß Landesrat Zenz und Präsident Hartleb dafür eingetreten sind, daß für die Bekämpfung dieser gefährlichen Schildlaus die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie die Herren aus dem Finanzausschuß sich erinnern werden, habe ich den Antrag gestellt, daß in den Voranschlag ein Betrag von 40.000 S. eingesetzt werden soll, später, wie die Sache mir noch näher bekannt geworden ist und ich die Größe der Gefahr erkannt habe, habe ich den Antrag auf 80.000 S. erhöht. Ich finde es begreiflich, daß es jetzt nicht möglich ist, diesen Betrag einzusetzen, hoffe aber zuversichtlich, daß im Laufe der Zeit, wenn Sichereres bezüglich des Vorhandenseins der Schildlaus festgestellt worden ist, dann auch die entsprechenden Beträge für die Bekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Am wichtigsten ist, daß die Einfuhr von Bäumen und Sträuchern aus dem Zollauslande gesperrt wird, denn die

Schildlaus haben wir in Steiermark hauptsächlich aus Ungarn und dem Burgenland bekommen, zuerst das Burgenland von Ungarn und dann wir vom Burgenland. In erster Linie soll also die Einfuhr gesperrt werden und dann sollen auch keine Bäume von den inländischen Baumschulen, ohne untersucht beziehungsweise vergast zu werden, hinausgegeben werden, weil die Schildlaus in erster Linie in den Baumschulen auftritt und die Verbreitungsmöglichkeit dort viel größer ist. Infolgedessen ist es wichtig, daß die Gefahr richtig erkannt wird und die entsprechenden Gelder für diese furchtbare Plage im Laufe der Zeit zur Verfügung gestellt werden mögen. Wenn die Bäume vernichtet werden müssen, hätten die Bauern einen furchtbaren Schaden. Es sollen daher Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Bekämpfung, aber hauptsächlich wohl für den Schadenersatz infolge Vernichtung dieser Baumanlagen. Der Bauer muß unvermeidlich zur Verbrennung an Ort und Stelle schreiten und man kann daher auch das Holz nicht verwerten. Hernach wird der Bauer an den Bettelstab gebracht und es ist daher gewiß nur gerecht, wenn entsprechende Mittel als Entschädigung zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen möchte ich bitten, diesen Paragraphen unverändert anzunehmen.

(Kapitel 5, Titel 1, § 12, wird nunmehr angenommen.)

Präsident: Abg. Peintinger wird zugleich Bericht erstatten zum Kapitel 5, Titel 1, § 14, an Stelle des Abg. Resch.

Berichterstatter Peintinger: § 14, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle.

Erfordernis 42.090 S., Bedeckung 5480 S., Abgang 36.610 S.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 1, §§ 6 und 7, ist Berichterstatter Abg. Gaugl.

Berichterstatter Gaugl: Hohes Haus! § 6 des Kapitels 5, Titel 1, beinhaltet die Landes- und Bezirksforstinspektionen.

Erfordernis, zugleich Abgang 229.560 S.

Der Finanzausschuß schlägt unveränderte Annahme vor.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, Veterinärdienst bei den politischen Behörden.

Erfordernis, zugleich Abgang 170.390 S.

Es wird unveränderte Annahme empfohlen.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Titel 1, § 16, ist Berichterstatter Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Kapitel 5, Titel 1, § 16, Wasserleitungsbauten durch Gemeinden, sieht ein Erfordernis von 77.000 S., eine Bedeckung von 40.440 S., sohin einen Abgang von 36.560 S. vor.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 16 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 2, § 1, hat bereits Herr Präsident Hartleb Bericht erstattet. Wir

kommen daher zu den Paragraphen 2 bis 8. Bericht-
erfasser ist Herr Abg. Gaugl an Stelle des Herrn
Abg. Gudenus.

Berichterstatter **Gaugl**: Hohes Haus! Die Para-
graphie 2 bis 8 dieses Kapitels behandeln das landwirt-
schaftliche Schulwesen in Steiermark. Es ist bedauer-
lich, daß auch bei diesem Kapitel, das für die wirt-
schaftliche Weiterentwicklung unserer Landbevölkerung
so ausschlaggebend und bedeutungsvoll ist, einschnei-
dende Abstriche gegenüber dem früheren Voranschlag
haben vorgenommen werden müssen. Aus dem Grunde
bedauern wir dies auch, weil eine Zunahme der Fre-
quenz in diesen einzelnen Schulen zu bemerken ist,
was hauptsächlich von den oststeirischen Schulen hier
betont werden muß. Das Erfordernis, das für diese
Schulen im Jahre 1931 noch 342.000 S betragen hat,
beträgt im Jahre 1933 nur mehr 213.000 S. Auch
betonen wir, daß das Erfordernis für diese Schulen
auch durch das Reinertragnis der Gutsbetriebe, die
mit diesen Schulen in Verbindung stehen, um 25.200 S
heruntergedrückt wird. Das haben wir deshalb hervor-
zuheben, weil diese Gutsbetriebe nicht nur für die
wirtschaftliche Ausbeutung in Betracht kommen, son-
dern auch als wichtiges Lernmittel für den Schulbetrieb
gelten. Die einzelnen Schulen zeigen folgendes Bild:

§ 2, Landes-Ackerbauschule Grottenhof. Das ist eine
Schule, die zwei Jahrgänge umfaßt, weiters werden
Sonderkurse über Schweinezucht, Obstbau, Hackfrucht-
bau, Geflügelzucht und Bienenzucht abgehalten. Die
mit der Schule verbundene Wirtschaft besteht aus einer
Fläche von 80-14 ha und aus einem Viehstand von
8 Pferden, 45 Rindern und 20 Zucht- und Mast-
schweinen. Die Schule zählt 65 Schüler. Die Wirtschaft
schließt mit 26.000 S Reinertragnis ab.

Im Voranschlag selbst ist eingestellt ein Gesamt-
erfordernis von 269.390 S, eine Bedeckung von
215.280 S, so daß sich ein unbedeckter Abgang von
54.110 S ergibt.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Titel 2, § 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

An der Schule wird abgehalten ein Jahreskurs für
Bauernsöhne und Bauernstöchter, ein Bauernfrauen-
kurs, ein Alpwirtschaftskurs und Melkerkurse. Die
Wirtschaft selbst hat ein Flächenausmaß von 647 ha,
wobei die Alpen und Hutweideflächen in besonderem
Ausmaße in Betracht kommen. Der Viehstand beträgt
15 Pferde, 153 Rinder und 32 Schweine. Die Schule
ist belegt durch 11 Monate mit 20 beziehungsweise
durch 10 Monate mit 50 Schülern, wobei noch Teil-
nehmer an Bäuerinnenkursen und Melkerkursen
kommen. Die Wirtschaft selbst hat ein Ertragnis von
6100 S.

Der Voranschlag zeigt ein Erfordernis von 187.000 S.
Das außerordentliche Erfordernis, das im früheren
Voranschlag mit 5000 S angenommen war, ist um
2500 S über Antrag des Finanzausschusses zu kürzen.
Das Gesamterfordernis beträgt daher jetzt 189.500 S,
dem eine Bedeckung von 136.940 S gegenübersteht, so
daß der Abgang nunmehr mit 52.560 S aufscheint.

Der Finanzausschuß empfiehlt Annahme dieses
Paragraphen.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4 behandelt die Obst- und Weinbauschule in
Silberberg bei Leibnitz.

An der Anstalt besteht ein Jahreskurs für Obst- und
Weinbau und allgemeine landwirtschaftliche Fächer.
Der Besitz zeigt eine Ausdehnung von 42 ha, der
Viehstand besteht aus 3 Pferden, 17 Rindern und
16 Schweinen. Der Belag für den Kurs beträgt
21 Schüler, wobei Einzelkurse nicht in Betracht ge-
zogen erscheinen. Das Reinertragnis der Wirtschaft
ist 4000 S.

Im Voranschlage erscheint ein Erfordernis von
93.650 S, eine Bedeckung von 61.280 S, sohin ein
Abgang von 32.370 S, welche Ziffern unverändert
anzunehmen wären.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Bauernschule Thalerhof.

An der Anstalt besteht ein Hauptkurs. Der mit der
Schule verbundene Gutsbetrieb umfaßt eine Gesamt-
fläche von 28-12 ha. Der Viehstand beträgt 3 Pferde,
17 Rinder und 16 Schweine. Der Hauptkurs dauert
6 Monate und wird von 40 internen Schülern besucht.
Außerdem werden zahlreiche Sonderkurse abgehalten.

Das Gesamterfordernis für diese Schule beträgt
65.820 S, die Bedeckung 47.200 S, so daß sich ein
Abgang von 18.620 S ergibt.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde.

An der Anstalt besteht eine Winterschule und eine
Haushaltungsschule; außerdem werden Melkkurse,
Schweinehaltungskurse, Geflügelzuchtkurse und
Kellereikurse abgehalten. Die Frequenz dieser Schule
zeigte im letzten Jahre eine ganz bedeutende Zu-
nahme. Die Auswirkung der Schule nicht nur für
die nächste, sondern auch für die weitere Umgebung
muß als die denkbar beste bezeichnet werden. Der
Viehstand des mit der Schule verbundenen Guts-
betriebes besteht aus 4 Pferden, 26 Rindern und
12 Schweinen, das Gesamtflächenausmaß beträgt
59-71 ha. Der letzte Winterkurs war von 52 Schülern
besucht, konnte also eine außerordentlich hohe Fre-
quenz aufweisen.

Das ordentliche Erfordernis im Voranschlage beträgt
75.250 S, wozu im außerordentlichen Erfordernis der
Finanzausschuß noch den Betrag von 2500 S einzu-
setzen empfiehlt, zur endgültigen Fertigstellung des
Schülerheimes. Das Gesamterfordernis erhöht sich
dadurch auf 77.750 S, dem eine Bedeckung von
60.400 S gegenübersteht, so daß sich ein Abgang von
17.350 S ergibt.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, Pachtbetrieb Pischelsdorf.

An dieser Anstalt, die in einer gepachteten Realität
untergebracht ist, werden ein- bis zweitägige Sonder-
kurse für verschiedene Betriebszweige und mehrere
zwei- bis dreitägige Melkerkurse abgehalten. Außer-

dem ist dort eine bäuerliche Fortbildungsschule und eine Haushaltungsschule untergebracht. Der Gutsbetrieb umfaßt eine Fläche von 20,42 ha und schließt mit einem Reinertragnis von 300 S.

Der Voranschlag zeigt ein Erfordernis von 19.750 S, eine Bedeckung von 15.400 S und somit einen Abgang von 4350 S.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 8, Landwirtschaftsschule in Neumarkt.

Diese Lehranstalt, die im Hause des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes untergebracht ist, wurde mit der Wirksamkeit vom 1. Juli 1929 als Landesanstalt übernommen. Die Schule besteht aus einem Burschenkurs, der zwei Winterhalbjahre umfaßt und fünfmonatlichen Haushaltungskursen. Ein Gutsbetrieb steht mit der Schule nicht in Verbindung.

Das Gesamterfordernis für diese Schule stellt sich auf 66.250 S, die Bedeckung auf 32.080 S, so daß ein unbedeckter Abgang von 34.170 S verbleibt.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu § 9 hat die Berichterstattung der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 2, § 9, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien.

Erfordernis 36.000 S, Bedeckung 28.000 S, daher Abgang 8000 S.

Ich bitte um die Annahme.

(§ 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 6, Bildungswesen. Zu Titel 1 und dann zu Titel 2, § 1, ist Berichterstatter der Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Kapitel 6, Titel 1, § 1, Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten.

Der Voranschlag weist auf als Erfordernis 1700 S, als Bedeckung 700 S, daher einen Abgang von 1000 S.

Ich beantrage hier im außerordentlichen Erfordernis als Rubrik 10 einzufügen für die Fertigstellung des Wärterhauses bei Rosseggers Geburtshaus einen Mehrbetrag von 3000 S, so daß sich der Abgang auf 4000 S erhöht, und mit dieser Abänderung diesen Paragraphen anzunehmen.

(Kapitel 6, Titel 1, § 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2, Landesmuseum „Joanneum“.

Erfordernis 208.070 S, Bedeckung 10.130 S, daher Abgang 197.940 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Landesregierungsarchiv.

Erfordernis 69.060 S, Bedeckung 450 S, somit Abgang 68.610 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 4, Landesarchiv.

Erfordernis 37.780 S, Bedeckung 300 S, daher Abgang 37.480 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Landes-Oberrealschule.

Erfordernis 144.840 S, Bedeckung 38.510 S, daher Abgang 106.330 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Landes-Kunstschule.

Erfordernis 15.300 S, Bedeckung 3500 S, daher Abgang 11.800 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, Einrichtungen des Landes für körperliche Eräftigung, setzt sich zusammen aus der Turnanstalt, dem Eislaufplatz und aus den Beiträgen an Jugendorganisationen.

Das Erfordernis ist insgesamt 20.510 S, die Bedeckung 19.300 S, der Abgang 1210 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, gewerbliches Bildungswesen, § 1, Stipendien und Beiträge.

Hier ist ein Erfordernis, zugleich Abgang von 194.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme und weiters die Annahme folgenden Beschlufantrages (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefördert, dem Landtage einen Gesetzesantrag vorzulegen, mit welchem das Gesetz über die gewerblichen Fortbildungsschulen in der Weise abgeändert wird, daß die Lehrkräfte in Zukunft keine Abfertigungen zu beanspruchen haben.“

Ich bitte sowohl den Titel als auch den Beschlufantrag anzunehmen.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich bemüht gefühlt, zu diesem Titel „Gewerbliche Fortbildungsschulen“ einen Antrag zu stellen und empfiehlt diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme. Wir konnten heute schon bei Beratung eines anderen Kapitels feststellen, daß der zuständige Referent weder die Absicht, noch den Willen hat, dem Landtage oder der Landesregierung diejenigen Gesetzesentwürfe vorzuschlagen, die notwendig sind. Neben dem armen Fremdenverkehr hat auch das Gewerbe das traurige Vergnügen, von dem Herrn Landesrat **Meßner** vertreten zu werden. (**Meßner:** „Jedenfalls besser als durch Ihre Vorschläge!“) Vor Jahren wurde ein Gesetz beschlossen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark regelt. Zu dieser Zeit war jedenfalls die Finanznot des Landes und der in diesem Kapitel betroffenen Kreise nicht derart wie heute. Es wäre also ganz bestimmt notwendig, dieses Gesetz den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Herr Landesrat **Meßner** wurde im Fortbildungsschulrat und besonders in den Ausschufungen dieses Rates nicht etwa nur einmal, sondern öfters darauf aufmerksam gemacht, daß der Voranschlag für das gewerbliche Fortbildungsschul-

wesen nicht mehr erstellt werden könne, wenn das Gesetz nicht abgeändert werde. Der Herr Landesrat **Meyszner** hat diese Anregungen, die gegeben worden sind, nicht aufgegriffen, im Gegenteil, er hat erklärt, er werde sich hüten, einen derartigen Antrag zu stellen (**Meyszner**: „Selbstverständlich!“), er überlasse das dem Finanzreferenten; er will es auf andere Schultern abwälzen. (**Meyszner**: „Ich will keine neue Belastung des Gewerbestandes!“ — **Wolf**: „Das ist aber keine neue Belastung, Sie lügen ja bewußt! Wenn ich etwas erspare, so entsteht daraus keine neue Belastung!“ — Unruhe. — Der **Präsident** gibt wiederholt das Glockenzeichen. — **Meyszner**: „Ah, ist das die Abfertigung? Ich habe ja von dem Schlüssel gesprochen. Nehmen Sie das gefälligst zur Kenntnis!“) Ich habe das zur Kenntnis genommen ... (**Wolf** zu **Meyszner**: „Sie Lügner!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich rufe den Herrn Abg. **Wolf** zur Ordnung. (Unruhe. — **Meyszner**: „Ich bitte das zu rügen, Herr Präsident.“)

Ich habe es bereits getan, hätten Sie aufgepaßt.

Ing. Wihann (fortfahrend): Ich habe Kenntnis bekommen, daß eine solche Anregung des Fortbildungsschulrates auch in Form einer Anregung von der Landesregierung ergangen ist. Dann hat die Landesregierung diese Anregung umgewandelt in einen klaren Auftrag. Der Herr Landesrat **Meyszner** hat erklärt, er wird diese Abänderung beantragen, wenn von vornherein die einstimmige Annahme gesichert ist. Herr Landesrat **Meyszner**, Sie reden von Tapferkeit und Sie sind feig, Sie sind ein Feigling. Sie vorher die einstimmige Annahme garantieren lassen, das ist noch nie dagewesen. Wir sehen, daß gleich wie beim Fremdenverkehr der zuständige Referent vollständig versagt und nur deshalb war es notwendig, daß der Finanzausschuß einen derartigen Beschluß fassen mußte und heute dem Landtage zur Annahme empfiehlt. (**Sornik**: „Jetzt hat er es ihm aber gegeben!“)

(Kapitel 6, Titel 2, § 1, wird nunmehr angenommen.)

Berichterstatter Peintinger: Titel 2, § 2, Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstalt.

Erfordernis 105.050 S., Bedeckung 62.900 S., Abgang 42.150 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

Kammerhofer: Im Finanzausschuß war die Rede davon, daß der Aufwand für diese Anstalt aus Bundesmitteln bestritten werden soll. Es liegt aber dem hohen Hause diesbezüglich kein Antrag vor, ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Das Erfordernis für die Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstalt ist durch Selbstaufbringung seitens dieser Anstalt zu decken.“

Jenz: Hoher Landtag! Das Land Steiermark hat in den letzten Jahren wiederholt Versuche unternommen, Anstalten, die bisher das Land geführt hat, unter entsprechender Begründung dem Bunde zu

übertragen und hat in dieser Hinsicht, soweit die Berg- und Hütten Schule davon betroffen ist, durch Jahre hindurch Verhandlungen geführt, die dann mit dem Ergebnis geendet haben, daß sich der Bund endgültig geweigert hat, für den Bund eine neue Belastung zu übernehmen, obwohl viele sachliche Gründe dafür gesprochen hätten, daß diese Anstalt vom Bunde als Bundesanstalt weitergeführt wird. Es mußte also bedauerlicherweise die Berg- und Hütten Schule aufgelassen werden, weil das Land diese Schule nicht weiterführen konnte aus Ersparungsgründen und der Bund trotz jahrelanger Verhandlungen sich geweigert hat, die Anstalt zu übernehmen.

Es ist dem hohen Hause auch bekannt, daß wegen Übernahme der Landes-Oberrealschule mit dem Bunde Verhandlungen durch Jahre gepflogen wurden und diese Verhandlungen bis heute zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben und insolgedessen mit dem Abbau der Landes-Oberrealschule begonnen werden mußte.

Desgleichen hat der Landtag einen Antrag angenommen, daß die Höhere Forstlehranstalt in Bruck dem Bunde zu übertragen sei, weil auch für die Führung dieser Anstalt viele Gesichtspunkte dafür sprechen, daß sie eine Bundesangelegenheit ist, und trotz der durch mehrere Jahre geführten Verhandlungen mit dem Bunde hat sich derselbe bis heute noch nicht dazu entschlossen, diese Anstalt als Bundesanstalt zu übernehmen, weshalb im Voranschlage für 1933 wieder ein Erfordernis aussieht, obwohl der Landtag die Auflösung dieser Anstalt bereits im Vorjahre beschlossen hat.

Ich glaube, es ist kaum anzunehmen, daß nach diesen Erfahrungen der Bund sich jetzt dazu herbeilassen wird, die Tierheilstalt als Bundesanstalt zu übernehmen. Verhandlungen können geführt werden, sie sind jedoch nach meiner Überzeugung aus diesen Erfahrungen heraus aussichtslos. Was sich aber an dieser Anstalt an Ersparungen erzielen lassen wird, ist vom zuständigen Referate bereits in die Wege geleitet und es wird hoffentlich dann auch bei Beratung der Ersparungsmaßnahmen das entsprechende Ergebnis dem Landtage vorgelegt werden können. Ein Versäumnis hinsichtlich des Referates liegt in dieser Hinsicht nicht vor, Verhandlungen mit dem Bunde sind nach meiner Überzeugung von vornherein aussichtslos.

(Kapitel 6, Titel 2, § 2, wird angenommen, der Antrag des Abg. **Kammerhofer** abgelehnt.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 6, Titel 3, Taubstummenanstalt. Berichterstatter ist Herr Abg. **Krenn**.

Berichterstatter Krenn: § 3, Taubstummenanstalt.

Erfordernis 180.040 S., Bedeckung 55.810 S., Abgang 124.230 S.

Ich ersuche um Annahme dieser Ziffern.

(§ 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen. Berichterstatterin Frau Abg. **Millwisch**.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen, weist ein Erfordernis von 21.703.100 S., eine Bedeckung von 688.500 S. und einen Abgang von 21.014.600 S. aus.

In diesem Kapitel sind hauptsächlich die Bezüge für 3268 aktive Lehrpersonen und für 1487 Pensionsparteien enthalten, außerdem Gebühren und Beträge, die in gesetzlichen Vorschriften begründet sind. Der Sachaufwand stellt sich auf 25.000 S.

Zu diesem Titel liegt noch ein Beschlußantrag des Finanzausschusses vor (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen aus Kapitel 6, Titel 4, zu Beiträgen für Privatschulen, und zwar im Betrage von 52.000 S zu verwenden.“

Ich ersuche das hohe Haus, die von mir vorgebrachten Ziffern sowie den Beschlußantrag des Finanzausschusses anzunehmen, dagegen den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Wolf zu Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 3 b, abzulehnen, der lautet (verliest diesen Antrag aus Beilage Nr. 100, Seite 7).

Kammerhofer: Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben bereits früher Gelegenheit gehabt aufzuzeigen, daß man in diesem Voranschlag nicht immer offen und ehrlich bilanziert. Auch hier sollen die Bezüge der öffentlichen Lehrerschaft, trotz der Erklärung des Herrn Finanzreferenten, daß dieser Betrag sich unmöglich weiter verringern läßt, um 52.000 S gekürzt werden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es Pflicht des Landes ist, auch die Privatschulen zu unterstützen, nur verlangen wir, daß diese Unterstützung schwarz auf weiß im Voranschlage ausgewiesen wird und daß nicht mit dem Betrage von 52.000 S auf dem Rücken der öffentlichen Lehrerschaft der Volks- und Hauptschulen in Steiermark Privatschulen unterstützt werden, sondern es soll heißen, der Aufwand für die Bezüge der Lehrer an den allgemeinen Volks- und Hauptschulen mit 15.131.600 S ist um 52.000 S geringer und dieser Betrag dient zur Unterstützung von Privatschulen in Steiermark.

Wegen dieser verschleierte Einstellung des Betrages sind wir nicht in der Lage, für dieses Kapitel und diesen Paragraph zu stimmen.

Höpfel: Hohes Haus! Ich glaube, die Herren Abgeordneten des Heimatblocks sind überhaupt nicht in der Lage, für irgendein Kapitel zu stimmen, weil sie den gesamten Voranschlag ablehnen. Daher ist es ziemlich gleichgültig, ob sie eine Bemerkung hier abgeben, daß sie für diesen Titel nicht stimmen können. Wir haben uns in der Landesregierung während des ganzen Jahres häufig genug damit zu befassen, daß Anträge gestellt werden, dort und da neue Klassen zu errichten und die Landesregierung behandelte die einzelnen Fälle immer sehr rigoros, so daß wir auf diesem Gebiete einige Ersparungen erzielt haben. Wenn nun die Bindung hergestellt wurde, 52.000 S können aus den Ersparungen genommen werden, so sind zuerst 52.000 S selbst zu ersparen und dann erst wird der Betrag zur Auszahlung gelangen.

Wenn auf diesem Gebiete die Mitwirkung zu Ersparungen verlangt wird, so bedeutet der Wunsch nach Einschränkungen bei Errichtung von Parallelklassen doch keinen Angriff auf die Lehrerbezüge.

Gerade dieser Titel „Volks- und Hauptschulen“ beweist, wo die Aufwendungen sehr große sind und daß man natürlich bei den größten Kapiteln trachtet, Ersparungen zu erzielen und so habe ich als Mitkämpfer zu Ersparungen auf diesem Kapitel mitgeholfen. Genau so, wie Herr Abg. Kammerhofer die Überzeugung ausgesprochen hat, daß man Privatschulen unterstützen soll, genau so bin auch ich der Ansicht, weil schließlich und endlich diese Aufgaben erfüllen, die im Falle des Fehlens dieser Privatschulen vom Lande erfüllt werden müßten. Ich meine, man sollte nicht jedes Bestreben des Finanzreferenten, das dahin geht, entsprechende Ersparungen und Drosselungen herbeizuführen, mit absolutem Mißtrauen betrachten. Wir haben nichts zu verschleiern, jede Ziffer ist vollkommen klar. Ich glaube, daß kein einziges Land in Österreich solche Erläuterungen erstellt, wie sie im Lande Steiermark vom Finanzreferat erstellt werden und man kann wahrlich nicht sagen, daß das Finanzreferat irgendwie die Absicht hätte, Verschleierungen zur Durchführung zu bringen. Wir haben nichts zu verbergen, wir arbeiten hier vollkommen mit wahren und offenen Ziffern.

Wolf: Hohes Haus! Dieses Kapitel ist schon wegen der Höhe der Ziffern einer genauen Überprüfung und genauen Würdigung wert. Außerdem ist unser Schulwesen in Steiermark sicher eine kostbare Aktivpost im Lande. Ich glaube ohne Widerspruch sagen zu können, daß das Schulwesen in Steiermark bisher auf einer beachtenswerten Höhe gehalten wurde. Die Höhe der Ziffern geben aber dem Finanzreferenten immer wieder Gelegenheit, alle möglichen Ersparungen in Betracht zu ziehen, insbesondere deshalb, weil in der letzten Zeit die Bundesländer Kärnten und Niederösterreich im Schultat weitgehende Verfügungen zu Ungunsten der Schule getroffen haben. Wir wollen von diesem Voranschlage sagen, daß er erfreulicher und glücklicherweise diesmal von irgendwelchen Kürzungen Abstand genommen hat. Und trotzdem ist es gelungen, ein sozusagen ausgeglichenes Budget zu erstellen, obwohl ursprünglich die Meinung vorhanden war, das sei nicht möglich, wenn nicht auch bei dieser Post Abstriche gemacht würden.

Wenn wir uns die Ziffern für Gehalte ansehen, so finden wir, daß sie fallend sind, schon deshalb, weil auch die Lehrerschaft auf Grund des Automatikparagraphen die allgemeine Krisenkürzung der Bundesbeamten mitgemacht hat. Wenn wir die derzeitige Lage vorsichtig beurteilen, so müssen wir sagen: ein Schulfortschritt ist im Lande Steiermark nicht festzustellen. Es ist vielleicht schon bedeutungsvoll, wenn wir sagen können, daß ein Stillstand im Schulwesen eingetreten ist, nicht aber eine Minderung in Steiermark. Und diese Tatsache macht uns Sozialdemokraten sogar dieses üble Budget einigermaßen angenehm.

Nun wird aber nach zwei Richtungen immer Klage geführt und es werden Versuche zu Änderungen gemacht. Es wird immer gesagt, und der Herr Finanzreferent hat es gerade früher wiederum getan, daß unsere Klassenanzahl eine übermäßige sei, daß man bei Errichtung von Parallelklassen zu leichtfertig vorgehe. Ich glaube, daß diese Annahme des Herrn

Finanzreferenten unrichtig ist. Der Vorgang ist doch der, daß der Ortsschulrat um Parallelklassen ansucht, daß der Landesschulrat diese Ansuchen überprüft und die Landesregierung dann die Bewilligung erteilt, so daß es die Landesregierung, der der Finanzreferent auch angehört, immer in der Hand hat, die Bewilligung zur Errichtung von Parallelklassen abzulehnen. In Steiermark werden nur dann Schulklassen geteilt, wenn in der Volksschule die Ziffer 80 und in der Hauptschule die Ziffer 60 erreicht ist. Wir haben also Klassen, die eine ganz bedeutende Schülerzahl aufweisen. Ich habe vor mir eine Tabelle mit den Zahlen der übrigen Bundesländer. Der Vergleich zeigt, daß wir an höchster Stelle stehen, daß andere Bundesländer schon bei 70 beziehungsweise bei 60 Schülern teilen. Tirol bei 65, Vorarlberg zum Beispiel bei 60, wir erst bei 80. Wien steht selbstverständlich außerhalb dieses Vergleiches, weil es kein Maßstab sein kann für die Länder, Wien hält bei 44 Schülern. Was die Klassenenteilung, nicht so sehr für die Lehrer, sondern vielmehr für die Eltern und Kinder bedeutet, das will ich hier nicht ausführen, das wäre Sache eines pädagogischen Vortrages, daß man aber bei 80 Kindern weder erzieherisch noch unterrichtlich individuell wirken kann, wird allen Mitgliedern dieses hohen Hauses verständlich sein. Wir sind der Meinung, daß hinsichtlich der Klassenenteilung die Höchstgrenze erreicht ist und daß sich kaum mehr eine Ersparung erzielen lassen wird oder aber wir wollten Steiermark zum schlechtesten Lande im Bundesstaate machen. Sollten aber Mißbräuche vorkommen, und ich will es nicht bezweifeln, daß es in einem so großen Betriebe, wie es die Schule in Steiermark ist, manchmal auch Mißbräuche geben wird, so müßte man diese Mißbräuche ahnden, es müßte Vorjorge getroffen werden, daß die Schuldtragenden der verdienten und gerechten Strafe zugeführt werden.

Der zweite Angriffspunkt ist der Gehaltsbezug der Lehrerschaft. Immer wieder wird behauptet, die Lehrer in Steiermark seien zu günstig eingereiht. Die Lehrerschaft hat ihre Einreihung im Jahre 1923 erhalten, und zwar in die Gruppen 3 und 4 der Bundeslehrpersonen. Diese Einreihung hat die Lehrer beruhigt und hat den langjährigen Kampf der Lehrerschaft um eine vernünftige und gerechte Einteilung endlich beseitigt. Dieser Saal hier hat durch Jahrzehnte hindurch die wüsten und unangenehmsten Streifigkeiten um die Lehrerbefoldung miterlebt, überall haben Versammlungen stattgefunden und alle Herren und Damen dieses hohen Hauses werden sich erinnern, wie die Zeitungen sich der Sache bemächtigt haben und wie andauernd vom Lehrerelend die Rede war. Deputationen haben damals ständig das Landhaus belagert. Erst durch die Einreihung im Jahre 1923 ist Beruhigung eingetreten. Und die Lehrerschaft ist zufrieden mit dieser Einreihung. Nun sollen diese früheren Zustände wieder eingeführt werden, nun will man wieder versuchen, die Lehrer in ein anderes Schema einzuteilen? Ich glaube, das wird auf einige Schwierigkeiten stoßen. Jedenfalls habe ich namens meiner Partei zu erklären, daß die Sozialdemokraten an dem Gehaltsschema, das jetzt gilt, festhalten werden. Daran werden wir nichts ändern lassen.

Eine andere Sache, die auch symptomatisch ist: Bei Beratung der Bedeckungsgesetze wurde auch eine 15prozentige Beitragsleistung der Bezirke beschlossen. Wir Sozialdemokraten haben von vornherein erklärt, daß wir jede Bindung an den Schuletat ablehnen. Dessenungeachtet ist aber in der Finanzausschußsitzung am 15. Februar wieder ein Text vorgelegt worden, der diese Bindung vorsieht. Der Kopf des Gesetzes hat gelaufen: „Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Personalaufwand der öffentlichen Volks- und Hauptschulen. § 1 ebenfalls: Für den Personalaufwand der öffentlichen Volks- und Hauptschulen ist ein Beitrag zu leisten. Für diese Textierung sind die Herren vom Landbund eingetreten. Wir haben sie sofort abgelehnt und auch die übrigen Parteien haben darnach diese Textierung abgelehnt. Es wäre von Unheil gewesen, eine solche Zweckbindung vorzunehmen. Die Absicht war klar, die Lehrerschaft sollte zum Sündenbock für die Steuern gemacht werden. Man hätte dann hinausgehen können und hätte den Bezirken sagen können: „Seht, die Bezirksumlagen sind deshalb so hoch, weil die Lehrer so viel Geld kosten“. Den Bauern hätte man sagen können: Die Grundsteuer ist so hoch, weil die Lehrergehälter so viel ausmachen“ und den Mietern hätte gesagt werden können: „Ihr müßt eine hohe Gebäudesteuer zahlen, weil die Lehrer im Lande so hoch besoldet werden müssen“. Den Arbeitslosen kann man sagen: „Ihr bekommt keine Arbeit, weil die Lehrer zu viel kosten“ usw. Man hätte also das Terrain vorbereitet gehabt für eine einschneidende Verkürzung der Lehrerbezüge. Man hätte damit Zustände geschaffen, wie sie in Steiermark bereits bestanden haben. Im Jahre 1913 hat man hier in diesem Saale sehr ernstlich über eine Biersteuererhöhung beraten und hat damals ein Junktim zwischen den Lehrergehalten und der Biersteuer herstellen wollen. Es wurde boshaft gesagt: „Einen Lifer für den Oberlehrer, ein Krügel für den Lehrer und ein Seidel für den Unterlehrer“. Das ist damals doch nicht gemacht worden, das Junktim wurde abgelehnt. Wenn jetzt aber diese Bindung gemacht worden wäre, so hätten wir einen ganz ähnlichen Zustand wiederum geschaffen. Das ist für den Lehrerstand unwürdig, aber es ist auch unlogisch, weil schließlich die Lehrerbezüge und das Schuletat überhaupt zu den vornehmsten Aufgaben des Landes gehören und weil die Finanznot des Landes Steiermark nicht durch den Schuletat allein herbeigeführt worden ist. Die Lehrerschaft hätte jedenfalls das Gefühl einer tiefen Erniedrigung gehabt.

Es sind aber in diesem Kapitel gewiß Ersparungen notwendig und auch möglich. Wir verweisen auf unseren Minderheitsantrag, daß man Katecheten nur jene Befoldung zugestehen soll, die im Bundesgesetz vorgesehen ist. Im Bundesgesetz vom 20. Juni 1872, RGBl. Nr. 86, sagt der § 3: „Für die Besorgung des Religionsunterrichtes an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen Volksschule oder an einer Bürgerschule ist entweder eine Remuneration zu erteilen oder ein eigener Religionslehrer zu bestellen.“ Es wird hier klipp und klar gesagt, daß eine Remuneration nur dann zu erteilen ist, wenn es sich um eine Schule handelt, die 4- oder 5klassig oder mehr-

klassig ist, oder wenn es sich um eine Hauptschule handelt. In Steiermark bekommen die Herren Katecheten für alle Klassen eine Bezahlung. Es wäre ohne weiters möglich, durch Novellierung des Landesgesetzes dem Lande Steiermark 3- bis 400.000 S zu ersparen. Ich betone ausdrücklich, daß das weder eine Stellungnahme gegen die Leistungen der Herren Katecheten ist, noch daß wir die Absicht haben, damit die grundsätzliche Frage des Religionsunterrichtes aufzuwerfen. Ich meine aber, die Not der Zeit ist in den Pfarrhöfen jedenfalls nicht in dem Ausmaße zu finden wie anderwärts und daher die Kürzung der Katechetenbezüge in der Zeit, in der wir jetzt leben, berechtigt. Daher haben wir einen Minderheitsantrag gestellt.

Schließlich habe ich noch zu sagen, daß die Sozialdemokraten grundsätzlich für das öffentliche Schulwesen sind und daß wir deshalb unsere Zustimmung zu dem Beitrage von 52.000 S für die Privatschulen nicht erteilen können. (Dr. Engé: „Wenn wir dem Lande die Privatschulen übergeben, so werden sie nicht 52.000 S, sondern mehr kosten!“ — Leichin: „Immer die alte Geschichte, die kennen wir schon lange!“)

Abschließend will ich sagen, daß wir Sozialdemokraten auch in dieser Notzeit, von der wir alle bedrückt sind, und ohne daß wir uns der Sorge für die Landesfinanzen ent schlagen wollen, sehr darüber wachen werden, daß das Schulwesen in Steiermark keine Einbuße erfährt. Wir werden dafür sorgen, daß, soweit unsere Kraft hinreicht, die Schule jene Höhe behält, die sie im Laufe der Jahrzehnte erfreulicherweise in Steiermark erlangt hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Rottenmanner: Zu den Ausführungen des Herrn Finanzreferenten muß ich schon bemerken, daß die Stellungnahme des Herrn Abg. Kammerrhofer sicherlich die richtige war. Wenn der Herr Finanzreferent sich erinnert, hat er zur Zeit der Erstellung des Budgets bei diesen Posten bekanntgegeben, daß dies das äußerste sei. Wir haben uns dann sehr gewundert, daß dieses Äußerste doch noch ein dehnbarer Begriff ist, nachdem er diese 52.000 S für die Privatschulen noch eingebaut hat. Diese sind zwar ein kleiner Betrag im Verhältnis zu dem, was wir durch die Privatschulen dem Lande Steiermark ersparen und wir stehen sicherlich auf dem Standpunkt, daß diese Schulen, die so besucht werden, eine Beihilfe vom Lande erhalten sollen (Dr. Engé: „Bravo!“), wir können es aber nicht gutheißen und ich habe auch im Finanzausschuß dagegen Stellung genommen, daß man diese Sache den öffentlichen Lehrern anhängt. Wir haben doch gerungen, daß diese 52.000 S als eigener Punkt unter diesem Titel angeführt werde. Warum hat man nicht den Mut dazu? (Dr. Engé: „Den Mut haben wir schon!“) Da war die Frau Abg. Mikola nicht recht dafür und ich möchte klarstellen, warum das so gemacht worden ist. Der Herr Finanzreferent hat in seinen Ausführungen gesagt, daß Ersparungen im Schulbetrieb möglich sind, und zwar dadurch, daß man Parallelklassen abbaut. Wie er sich diesen Zustand, insbesondere am flachen Lande, vorstellt, wo so manche Parallelklasse abgebaut worden

ist, wo man sehen kann, daß 70—80 Kinder zusammengepfercht auf dem Katheder und Fensterbankerln sitzen und dort ihre 4 Stunden Schulzeit verbringen müssen, das weiß ich nicht. Das ist aber entschieden nicht am Plage, daß man die Gesundheit der Landkinder in der Weise gefährdet, daß man sie zu 80 in eine Klasse zusammenpfercht. Wir kennen aber auch die Energie der Frau Abg. Mikola, die wird die 52.000 S nicht auslassen, auch dann nicht, wenn Parallelklassen der öffentlichen Schulen in Gefahr kommen. Aber nun etwas anderes. Im öffentlichen Schuldienst werden die Parallelen übermäßig gedrosselt, denn da hat die Landesregierung die Macht, die Zahl der Schüler festzustellen. Anders ist das in den Privatschulen, da sitzen oft nur 30—40 Kinder in einer Klasse, während in den öffentlichen Schulen 70—80 Kinder in einer Klasse sitzen müssen. Da ist es schon am Plage, wenn diese Sache nicht ein Junktim zwischen öffentlichen und Privatschulen ist, darum stehen wir auf dem Standpunkt, es solle diese Post als eigene Post im Voranschlag geführt werden. Ich glaube, daß die Mitglieder der Parteien bezüglich der Privatschulen sich schon auf dem Standpunkt befinden, daß das Land diesen kleinen Beitrag als selbständige Post — ohne Verschleierung — an die Privatschulen zu leisten hat.

Eine andere Sache ist die Angelegenheit mit den Katecheten. Wir sind nicht die berufenen Vertreter dieser Katecheten, wohl aber sind wir an der Schule und schließlich und endlich auch am Religionsunterricht interessiert. Es geht daher nicht an, daß den Religionslehrern diese Wegentschädigung 5, 6 ja 7 Monate schon entzogen wird. Es gibt nämlich zweierlei Katecheten. Die einen, die als Welpriester mehr oder minder auch aus der Kongrua etwas schöpfen, und andere, die sich in sehr schwerer wirtschaftlicher Not befinden, wie St. Lambrecht und die anderen Stifte. Die bekommen keine andere Entschädigung als die Wegentschädigung und die bleibt man ihnen 7 Monate schuldig. Ich glaube, daß da der Herr Finanzreferent ein Herz haben wird und an diese armen Teufel denkt (Höpf! : „Jetzt sind die Katecheten schon Teufel geworden!“) und ihnen die verdiente Entlohnung endlich einmal zukommen läßt. Ich glaube nämlich, daß darin doch eine gewisse Verschleierung liegt, gewisse Lehrer-, Angestellten-, Beamtenfeinde nehmen den Stift her, nehmen den Landesvoranschlag her und rechnen nach, so und so viele Personallasten, so viel kostet der Lehrerstand, so viel ist nur für das Personal auszulegen, für diese bösen Beamten. Dann sieht man, daß in diese Bezüge alles mögliche hineinkalkuliert wird, die Molkereien mit 20.000 S, die verschiedenen parteipolitischen Wohlfahrtsvereine und so weiter. Dagegen müssen wir uns, die wir schließlich und endlich auch die öffentlichen Beamtschaft und Lehrerschaft zu vertreten haben, auf das energischste wehren.

Hartleb: Hohes Haus! Der Herr Abg. Wolf hat versucht, meinem Antrag im Finanzausschuß einen Sinn zu unterlegen, der absolut nicht zutrifft. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abg. Wolf gar nicht daran glaubt, selbst nicht daran glaubt, daß wir Landbündler die Absicht wirklich haben, die er uns in seinen Aus-

fürungen in die Schuhe geschoben hat. (Mikola: „Es wäre nur sehr schön, wenn Sie sie hätten!“) Man kann verschiedener Ansicht sein. Wenn die Parteien des hohen Hauses den Mut nicht haben, wenn sie sachlich irgend eine Maßnahme auf dem Gebiete des Schulwesens für gerechtfertigt halten aus Angst, bei den Lehrern anzustoßen, darüber zu reden, ist das ihre Sache. Ich habe aus rein sachlichen Erwägungen heraus den Antrag gestellt. Die Entwicklung war folgende: Nachdem verschiedene andere Bedeckungsanträge nicht die Mehrheit gefunden haben, war der Herr Finanzreferent gezwungen, auf ein altes, bereits bestehendes Gesetz zurückzugreifen. Dieses Gesetz, das mehr als 50 Jahre in Steiermark gehandhabt worden ist, das einen 7prozentigen Beitrag der Bezirke zum Schulaufwand vorgesehen hat, und zwar gemessen an den umlagepflichtigen Steuern, nicht an den Realsteuern, das möchte ich ausdrücklich feststellen, dieses Gesetz wird nun seit dem Jahre 1923 nicht mehr gehandhabt. Anknüpfend an dieses Gesetz, das ausdrücklich von einem Beitrag zum Schullehrer-pensionsfonds spricht, ist es zu dem Vorschlag gekommen, hier wieder einen Beitrag einzuheben. Und da ist es nun aus Angst, vielleicht bei einem oder dem anderen Lehrer, der überempfindlich ist, anzustoßen, zu dem Vorschlag der anderen Parteien gekommen, das Wort Schule zu vermeiden und zu sagen, es muß ein Beitrag für den allgemeinen Verwaltungsaufwand des Landes eingehoben werden. Das würde bedeuten, daß wir überhaupt eine neue Basis finden, denn man kann nicht auf Grund eines alten Gesetzes, das auf dem Beitrag zum Schulfonds aufgebaut ist, nunmehr erklären, wir heben Beiträge zur Verwaltung des Landes ein. Aus dem Grunde und weiters aus einem zweiten Grunde, den ich ausführlich im Finanzausschuß auseinandergesetzt habe und der darin besteht, daß ich der Meinung bin, man sollte die einzelnen Gemeinden an dem Schulaufwand mitinteressieren, weil man sie damit an der Sparsamkeit mitinteressiert, habe ich den Antrag gestellt, und zwar für das heurige Jahr, die Einhebung auf der Basis von Perzenten auf die umlagepflichtigen Steuern vorzunehmen, was schon eine Erleichterung für alle größeren Gemeinden Steiermarks bedeutet. Da früher auch die Erwerbssteuer umlagepflichtig gewesen ist und heute nicht mehr, müssen sich die Lasten unbedingt zu Ungunsten des Landes und der Landgemeinden verschieben, wenn die Perzentsätze bleiben. Es ist nicht gleichgültig, ob in Graz, in der Landeshauptstadt, wo die Erwerbssteuer einen größeren Teil der Basis darstellt als die Grundsteuer, die hier gering ist, und die Gebäudesteuer, oder in irgend einer Landgemeinde, wo die Grund- und Gebäudesteuer allein die Basis darstellt und die Erwerbssteuer gleich Null ist, von dem früheren Zustand die Realsteuer plus der Erwerbssteuer einhebt oder dem heutigen Zustand, wo nur die Realsteuern umlagepflichtig sind. Weil ich die Meinung vertrat, daß diese Form eine ungerechtfertigte Mehrbelastung der Landgemeinden und Landbezirke gegenüber den früheren Beitragsleistungen zu diesem Fonds zur Folge haben müßte, habe ich den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern, sie soll wenigstens vom

nächsten Jahre an eine Basis errechnen, wie man zum Schulaufwand eine gerechtfertigte Beitragsleistung einheben könnte, wobei ich hinzufügte, daß ich mir vorstellen kann, daß man eine gewisse Staffellung der Prozentsätze der Beiträge von vorneherein in Aussicht nimmt, um sich etwa ergebende Härten, so weit als denkbar auszugleichen. Wenn ich mir erlaubt habe, einen solchen Antrag zu stellen, so liegt weder sachlich noch politisch ein Grund vor, hier herzugehen und uns im Landtage zu unterscheiden, wir hätten den Antrag gestellt, um die Möglichkeit zu haben, draußen gegen Lehrer und Schule zu hetzen. Herr Abg. Wolf, Sie werden den Landbund gut genug kennen, um zu wissen, daß wir Menschen sind, die den Mut haben, eine Verantwortung zu tragen und Sie werden weiter wissen, daß wir, wenn auch von allen Seiten angegriffen, unsere Agitation, unseren Kampf sachlich führen und keine Propaganda entfalten, wie sie von anderen Gruppen entfaltet wird, die unsachlich ist und nur demagogischer Werbung dient. Den Vorwurf kann uns niemand machen. Gerade aus dem Grunde müßten Sie wissen, daß unsere Absicht nicht in der Richtung geht, die Sie uns unterscheiden. Sie müßten wissen, daß der Landbund keine bildungsfeindliche Partei ist. Daher weise ich diese Unterstellung auf das energischste zurück.

Jenz: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Wolf hat den Antrag gestellt, daß hinsichtlich der Entschädigung der Religionslehrer die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1878 wieder zur Geltung kommen. Man muß sich eigentlich wundern, daß dem Herrn Abg. Wolf ein solch reaktionärer Einfall kommen konnte (Heiterkeit), eine Besoldungsbestimmung aus dem Jahre 1878 wieder einzuführen. Als Lehrer sollte sich der Herr Abg. Wolf wohl darüber klar sein, daß sich die Ansichten über die Entlohnung der Lehrpersonen seit dem Jahre 1878 und fügen wir hinzu auch die Besoldung, die Behandlung und die Stellung der Lehrpersonen ganz bedeutend geändert haben und daß Fortschritte zu verzeichnen sind in der Entwicklung, die wir sicher im Interesse der Bildung unseres Volkes alle begrüßen und gutheißen und an der wir alle mitgearbeitet haben. Wenn nun bei einer Gruppe von Lehrpersonen veraltete Bestimmungen wieder aufleben sollen, so müssen wir das als einseitige und feindselige Einstellung gegen diese eine Gruppe von Lehrpersonen bezeichnen. Das hieße diese Gruppe von Lehrpersonen förmlich unter Ausnahmezustand stellen und sie nicht teilnehmen lassen an der Entwicklung der Zeit. Die Katecheten sind Lehrpersonen an den Volksschulen ... (Gföller: „Und Doppelverdiener!“) Darüber werden wir noch sprechen, Herr Abg. Gföller. (Wolf: „Das ist die Rede für den Sonntagsboten!“) Sie sind Lehrpersonen, die einen Pflichtgegenstand an unserer Schule zu lehren haben. Der steiermärkische Landtag steht auf dem Standpunkt, daß alle Lehrgegenstände an unseren Schulen, gleichgültig, ob sie Pflichtgegenstände oder Freigegegenstände sind, entlohnt werden. Es wird nach dieser Auffassung nicht nur für den Pflichtgegenstand der Religion eine Entschädigung gewährt, sondern auch für Freigegegenstände, wie für Turnen und in der neuen Zeit auch für Schwimmen,

Baden und Ausflüge. Nach dieser Auffassung ist die Entschädigung der Religionslehrer für die Erteilung des Lehrgegenstandes der Religion an den Volks- und Hauptschulen geregelt worden im Lehrerbefoldungsgesetze vom Jahre 1926, und zwar sind die Bezüge der Religionslehrer schon unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie eine Kongrua-Ergänzung beziehen, nicht den Bezügen der Lehrer für Pflichtgegenstände gleichgestellt worden, sondern den Freigegegenständen und auch hier nicht der 1. Gruppe, sondern der 2., der niedrigeren Gruppe B. Was also der Herr Präsident Gföller durch seinen Zwischenruf zum Ausdruck bringen wollte, daß auf der anderen Seite schon Bezüge vorhanden seien, ist durch diese Art der Regelung bereits berücksichtigt worden.

Ich weiß, daß die Katecheten durchaus nicht auf dem Standpunkt stehen, es darf der gegenwärtigen Zeit gar kein Opfer gebracht werden, daß sie bereit sind, Opfer zu bringen und daß wir die Zustimmung der Katecheten finden werden, wenn der steiermärkische Landtag dazu schreiten wird, die Entschädigung der Religionslehrer einer Neuregelung zu unterziehen. Sollte das Lehrergehaltsgesetz vom Jahre 1926, beziehungsweise in seiner Novellierung vom Jahre 1928 im steiermärkischen Landtage einer Neuregelung unterzogen werden, so wird dabei selbstverständlich auch die Entschädigung für die Religionslehrer zu behandeln sein und nach unserem Standpunkt in gleicher Weise wie die Befoldung der übrigen Lehrpersonen an den Volksschulen. Es geht jedoch nicht an, eine Gruppe von Lehrpersonen herauszureißen aus dem Gesetz und gesondert zu behandeln. Wird das Lehrergehaltsgesetz novelliert, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß in gleicher Weise auch die Bezüge der Katecheten zu regulieren oder zu reduzieren sind, ebenso wie die aller übrigen Lehrpersonen, nicht mehr und nicht weniger. Keine einseitige Behandlung, kein Zurückschieben um 50 Jahre, sondern eine gleiche Behandlung aller Gruppen von Lehrpersonen, die im Dienste unseres Volkes an der Bildung unseres Volkes tätig sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Wolf: Hohes Haus! Ich habe vor allem zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb noch einige Worte zu sagen. Ich habe sicherlich in meinen Ausführungen sehr anerkennende Worte dazu gefunden, daß es in dieser Zeit möglich war, das Schulwesen ohne Verstümmelungen und Drosselungen aufrecht zu erhalten. Wenn ich das gesagt habe, so ist das sicherlich eine Anerkennung für den Ihrer Partei angehörigen Finanzreferenten. Es wundert mich, daß Sie nach einer solchen Einbegleitung vermuten konnten . . . (Hartleb: „Sie haben das ausdrücklich gesagt!“) Ich habe erklärt, daß Sie, Herr Präsident, in der Finanzausschußsitzung die Tertiierung vertreten haben, daß die 15prozentige Steuer der Bezirke verwendet werden soll als Zuschuß zur Befoldung der Lehrkräfte an den Volks- und Hauptschulen. Ich glaube, das wird von Ihnen nicht bestritten. (Hartleb: „Nein!“) Auch haben Sie selbst die Erklärung dazu gegeben, daß nach dem seinerzeit bestandenen Gesetze usw. diese Form wieder aufleben soll. Die Wirkung habe ich dargestellt, die eine solche

Bindung auslösen würde. Ob Sie es getan hätten oder nicht, Tatsache ist, daß die Bevölkerung in allen Teilen immer wieder darauf verwiesen worden wäre, daß es Lehrer in Steiermark gibt, die eine Befoldung notwendig haben.

Sollten Sie aber glauben, eine solche Bindung sei vernünftig, dann könnte man dieses System nach Belieben ausbauen, so könnte man zum Beispiel, nachdem die Milchförderung ausschließliche Angelegenheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist, einen Steuerzuschlag zur Förderung der Molkereigenossenschaften einheben, sagen wir als Zuschlag zur Landesgrundsteuer. Die landwirtschaftlichen Schulen könnten ebenfalls für ihre Erhaltung durch Zwecksteuern sorgen usw. und man könnte das nach Belieben fortsetzen. (Hartleb: „Das ist ein altes bestehendes Gesetz, Herr Abgeordneter!“) Dieses Gesetz ist verfallen, es ist ungültig, es fehlt die Basis, es gehört der Vergangenheit an. (Hartleb: „Es ist nie aufgehoben worden!“) Es ist durch die Zeiterhältnisse und durch eine neue Steuergruppierung völlig aufgehoben worden. Wenn wir aber Zwecksteuern für wünschenswert halten, so müßten wir auch andere, wie ich bereits besprochen habe, einführen. Wir sind der Meinung, daß die Bedürfnisse des Landes eine Einheit darstellen und die Steuern nicht mit Zweckbestimmungen eingehoben werden sollen und daß es vor allem nicht angeht, die so wichtige Frage der Schule in die erste Feuerlinie zu bringen. Der Antrag Hartleb, die Absicht, die der Herr Präsident Hartleb im Finanzausschuß vertreten hat, hätte aber unweigerlich dazu geführt und es wäre erreicht worden, daß tatsächlich die Lehrer fortwährend in den Kampf gestellt worden wären. (Hartleb: „Das ist ja nicht wahr, das war früher auch nicht, das Gesetz hat 50 Jahre gegolten und nichts ist geschehen!“)

Der Herr Landesrat Jenz hat seine Rede für den nächsten „Sonntagsboten“ gehalten. Das ist sein gutes Recht, nachdem der „Sonntagsbote“ eine beachtenswerte Zeitung ist (Gaugl: „So wie der Arbeiterwille bestimmt!“) Er hat das starke Wort „reaktionär“ gebraucht, hat von Ausnahmstellung gesprochen und ist der Meinung, daß das Fallbeil über die Katecheten aufgehängt wird und das unsere Stellungnahme einseitig und feindselig sei. Wir sind der Meinung, daß man in dieser Notzeit das Geld dort wegnehmen soll, wo es nicht absolut notwendig ist, wo man keinen Notstand schafft und ich glaube, daß es die Pfarrhöfe sind, wo nicht der Hunger als grinzendes Gespenst umgeht. Es ist bekannt, daß in den Pfarrhöfen noch immer ein gewisses Wohlleben herrscht. Wir neiden es niemand, aber die anderen Menschen müssen auch ein Stück Brot bekommen. Wir sind der Ansicht, daß Kürzungen auf diesem Gebiete notwendig sind. Wir haben es abgelehnt, daß das ein persönlicher Angriff auf die Katecheten sei und haben es abgelehnt, die grundsätzliche Frage des Religionsunterrichtes aufzuwerfen. Wir haben lediglich vom Notstand gesprochen. Wir sind der Meinung, daß 300.000 bis 400.000 S erspart werden sollen und daß es nicht notwendig ist, über das Bundesgesetz hinauszugehen. Das Gesetz ist aus dem Jahre 1878,

das ist richtig, und es haben sich die Verhältnisse für die Geistlichkeit geändert; sie haben seither das Kongruaeinkommen erhalten usw. Es geht den Priestern nicht schlecht, diese Kürzung könnten sie leicht auf sich nehmen, dem Lande würden 300.000 bis 400.000 S sehr zugute kommen und es könnte sich manche Sorgen vom Halse schaffen.

Nur so wollen Sie meine Ausführungen hinnehmen.

Jenz: Der Herr Abg. Wolf hat zum Schlusse als Beweis für irgendwelche reichen Einkünfte der Geistlichkeit, das Wort „Kongrua“, fallen gelassen. Ich weiß nicht, ob er sich bewußt ist, was das Wort „Kongrua“ bedeutet und wie hoch die Bezüge der Geistlichkeit sind. Kongrua ist lediglich eine Ergänzung, die der Staat aus dem Religionsfonds zum gesetzlich festgelegten standesgemäßen Mindesteinkommen des Klerus beizutragen hat und beiträgt aus den Mitteln, die er aus dem Kirchenvermögen von vorneherein wegnimmt. Die Kongrua wurde vom Kaiser Josef II. eingeführt. Er hat das Kirchenvermögen eingezogen. (Wolf: Das vorher bei der Gegenreformation die Kirche gestohlen hat!) — Gaugl: „Das ist stark!“ — Wolf: „Lesen Sie ein Geschichtswerk über die Gegenreformation in Steiermark, zum Beispiel das von Popelka!“ — Dr. Enge: „Wo haben Sie denn das hergenommen?“ Aus diesem eingezogenen Kirchenvermögen hat Kaiser Josef II. den Religionsfonds gebildet. (Wolf: „Und sind Grundstücke dafür überlassen worden!“) Eine Geschichtsprüfung! (Wolf: „Weil Sie schon angefangen haben von Geschichte und Kaiser Josef zu sprechen. Die Protestanten wurden vertrieben und Kaiser Josef II. hat das wieder zurückgenommen!“) Wenn Sie schon von der Kongrua reden, so müssen Sie auch die Geschichte der Entstehung der Kongrua wissen! (Wolf: „Ich weiß es schon!“) Dann regen Sie sich nicht auf, als ob ich nicht die Wahrheit sagen würde. Der Religionsfonds wurde gebildet aus dem eingezogenen Kirchenvermögen. (Wolf: „Die Kirche hat es auch eingezogen!“) Die Erträgnisse desselben werden als Ergänzung zum sonst nicht gedeckten Einkommen der Geistlichen gegeben. In erster Linie wird für die Berechnung des Gesamteinkommens des Geistlichen zur Grundlage genommen das Einkommen aus dem Stolare und dem Wirtschaftserträgnisse und nur soweit das Gesamteinkommen aus diesen Quellen nicht gedeckt ist, kommt eine Ergänzung aus dem Religionsfonds in Betracht. Dieser aus der Einziehung der Kirchengüter gebildete Religionsfonds ist nicht die einzige Quelle für die Leistungen zur Kongrua, sondern das Kirchenvermögen wird fortlaufend durch den Staat besteuert, durch eine Zwecksteuer, und zwar durch die sogenannte Religionsfondssteuer, welche alle 10 Jahre neu bemessen wird, $\frac{1}{2}$ bis 10 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt und zur Ergänzung der Kongrua für die Geistlichen wieder aufgewendet wird.

Also mit Mitteln des Kirchenvermögens besoldet man die Geistlichen, gibt ihnen die Kongrua als Ergänzung zu ihrem Einkommen. (Wolf: „Das ist ein anonymes Vermögen, das war einmal!“) Der Religionsfonds, die Forste, die wirtschaftlichen Unter-

nehmungen usw. sind vorhanden. Wenn der Staat sie schlecht verwaltet, ist nicht der Klerus schuld, sondern eben die schlechte Verwaltung. (Pfortner: „Sankt Lambrecht!“) Wenn sie gut verwaltet werden, wird das Erträgnis dieser Gründe ein höheres sein. Es setzt sich das Einkommen der Geistlichen zusammen aus der Ergänzung aus dieser vom Kirchenvermögen gebildeten Fonds zu den sonstigen laufenden Einnahmen in der Pfarre. Dafür aber leistet der Klerus nicht nur den Seelsorgedienst, über dessen ethische und kulturelle Bedeutung ich mich gar nicht auslassen will, um nicht die Beratungen zu verlängern. Ich weise aber auf einen Gegenstand hin, daß die Geistlichkeit ohne eigene Besoldung die ganze Matrikenführung für den Staat besorgt. Müßte der Staat für die Matrikenführung eigene Angestellte bestellen, so würden die... (Gföller: „Das können die Gemeinden machen genau so wie die Kirchen!“) Glauben Sie, die Gemeinden könnten es ohne Angestellte machen? Nach den Beispielen in den sozialdemokratischen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten sicherlich nicht. (Wolf: „Wollen Sie überhaupt nichts tun?“) Die Matrikenführung allein übersteigt in ihrem Erfordernis bei weitem die Beträge, die der Staat als Kongruaergänzung an die Geistlichkeit aus dem Religionsfonds gibt, er hebt eine Zwecksteuer ein, macht also mit dieser Art der Besoldung für die Matrikenführung ein geradezu glänzendes Geschäft. Wenn die Matrikenführung dem Staate übertragen würde, würde das Erfordernis bedeutend mehr ausmachen wie jetzt die gesamte Kongrua.

Damit Sie ein Beispiel haben von den tatsächlichen Bezügen des Klerus, will ich Ihnen folgendes mitteilen: Die steiermärkischen Landesbeamten sind sicherlich nicht glänzend besoldet, das ist die allgemeine Anschauung, der kann ich nicht widersprechen. Es gibt aber im Besoldungsschema der steiermärkischen Landesbeamten keine Gruppe, die in der Besoldung so nieder gehalten ist wie der Klerus. Der Klerus rangiert hinsichtlich seiner Besoldung zwischen den Hofarbeitern des Landes und den Amtsdienern. Wollen Sie einen Beweis dafür haben, dann lege ich Ihnen hiefür die Zahlungsabschnitte eines Geistlichen mit 29 Dienstjahren vor, der mit seiner Kongruabemessung unter Einrechnung seiner Bezüge aus der Pfarre auf eine monatliche Besoldung von 327 S 50 g hinaufkommt bei 29 Dienstjahren und ein Amtsdienner des Landes Steiermark mit bloßer Volksschulbildung bezieht bei 28 Dienstjahren 348 S im Monat. Da haben Sie die angeblich hohe Besoldung der Geistlichen und es erübrigt sich, auch nur ein Wort hiezu zu sagen. (Pfortner: „Du sollst nicht Schätze sammeln auf Erden!“) Es wird nicht gesammelt, sondern wieder weitergegeben. Zumindestens werden Sie nicht mit Recht behaupten können, daß eine Besoldung von 327 S unter Einrechnung der Pfarreinkünfte bei 29 Dienstjahren eine übermäßige Besoldung ist. (Zwischenruf Dr. Enge. — Gföller: „So schlecht sorgt die Kirche für ihre Diener!“) Nach dem Kongruagesetz des Staates! Das beweist, wie genügsam die Geistlichen sind und Beweise, wie sie ihre kargen Einkünfte verwenden, gibt es da gar viele. Mit seinem kargen Einkommen und mit seiner Katechetenremune-

ration hat schon mancher Katechet und Pfarrer einen talentierten Buben auf seine Kosten studieren lassen, manchen zu einer gehobenen Lebensstellung gebracht und manchem aus dem Nichts hervorgehoben mit seinen Mitteln, der dann unter Ihrer Führung ein echter Pfaffenreißer geworden ist. Wenn Sie also von den hohen Bezügen der Priester vor dem Volke reden, betreiben Sie damit Verhöhnung des Volkes, so wie Nationalrat Wallisch, der in einer weststeirischen Industriestadt den Arbeitern erzählt hat, daß die Geistlichen in jeder Stunde 8 S verdienen. Wenn Sie mit derartigen Verleumdungen und Lügen hausieren gehen, betreiben Sie Gottlosenpropaganda im Dienste der Bolschewiken von Rußland. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Berichterstatterin Millwisch (Schlußwort): Ich habe mich als Berichterstatterin zum Worte gemeldet, um zu einigen Ausführungen der Herren Vorredner Stellung zu nehmen.

Es wird von den Abgeordneten des Heimatblocks der Antrag gestellt, den Betrag von 52.000 S für Privatschulen gesondert einzustellen und wurde dabei auf die Bedeutung dieser Schulen hingewiesen. So sehr ich die Ausführungen im meritorischen Sinne begrüßen möchte, muß ich offen sagen, daß ich sehr erstaunt war, daß dieser Antrag gerade von dieser Gruppe hier gestellt worden ist. Es ist die Frage der Privatschulen bereits im Finanzausschuß behandelt worden. Ich habe dort auch den Antrag gestellt, einen Betrag für diese Schulen unbedingt festzusetzen, ich habe dort hingewiesen auf die hohe kulturelle Bedeutung dieser Schulen und mit Rücksicht auf Parteien, die für diese kulturelle Einstellung kein Verständnis haben, ich habe auch hingewiesen, daß in diesen Schulen 9000 Kinder den Unterricht genießen, daß 250 Klassen geführt werden, 300 Lehrkräfte tätig sind, was eine Ersparung für das Land von ungefähr 750.000 S für die aktive Lehrerschaft allein an diesen Schulen bedeutet. Durch diese Ausführungen war ich der Meinung, daß alle, die verantwortungsbewußt sind auch hinsichtlich der Finanzen unseres Landes, unbedingt mit mir stimmen werden, damit diese Beträge sichergestellt werden. Aber der Heimatblock hat nicht dafür gestimmt (Ing. Witzan: „Ist so keiner da! Die sind schon fortgerannt!“) und dieser Antrag ist im Finanzausschuß in der Minderheit geblieben. Dieser Antrag, diesen Betrag sicherzustellen, ist im Finanzausschuß durch die Schuld des Heimatblocks in der Minderheit geblieben. Ich meine, daß es daher wirklich eigentümlich berührt, daß hier jetzt dieser Antrag gestellt worden ist, so sehr ich selbstverständlich in meritorischer Hinsicht diesen Antrag begrüße.

Was die Angelegenheit der Religionslehrer betrifft, so hat Landesrat Jenz in ausführlicher Weise dazu Stellung genommen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Wolf, der sich als Freund der Katecheten aufspielen will, nicht glauben kann. Wenn Abg. Wolf, der Lehrer und Vertreter einer Lehrgewerkschaft ist, anregen würde, eine andere Gruppe der Lehrer zu kürzen, so kann ich mir das nicht vorstellen. Und nun ist doch schon erklärt worden, daß die Religionslehrer

anderer Länder gleich oder besser gestellt sind wie die in Steiermark. Es bedeutet daher der Antrag des Herrn Abg. Wolf eine starke Herabminderung der Bezüge einer Lehrergruppe, was nur daraus erklärt werden kann, daß Abg. Wolf feindselig gegen die Katecheten eingestellt ist und diese Rede nur gehalten hat, um im Arbeiterwille zu beweisen, daß er sich für die Stellungnahme gegen die Geistlichen in hervorragender Weise betätigt hat. (Aust: „Tun wir gescheiter abstimmen, solange der Heimatblock noch draußen ist!“)

Ich möchte mir erlauben, das hohe Haus zu ersuchen, über Kapitel 6, Titel 4, abzustimmen und den Antrag bezüglich der Privatschulen zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über das Erfordernis und die Bedeckung zu Kapitel 6, Titel 4, und dann über den Beschlußantrag und den Minderheitsantrag gesondert.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen der Berichterstatterin zu Kapitel 6, Titel 4, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschwiegt.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Beschlußantrag zu Kapitel 6, Titel 4, (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen aus Kapitel 6, Titel 4, zu Beiträgen für Privatschulen, und zwar im Betrage von 52.000 S zu verwenden.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. — Hornik erscheint im Saale. — Sozialdemokratische Rufe: „Noch zu früh!“) Ich bitte um Ruhe.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Minderheitsantrag Wolf zu Kapitel 6, Titel 4, der gedruckt vorliegt.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich schließe nunmehr die Sitzung.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt um 3 Uhr nachmittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Vorschlag 1933. Sodann unter der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratung der Beilage 101 beziehungsweise 102 durchgeführt hat, als Punkt

2. mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, und als Punkt

3. mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, betreffend der Heranziehung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Realsteuerzuschlägen der Gemeinden in Steiermark durch das Land zur Deckung der Zahlungsrückstände der Gemeinden.

Der Finanzausschuß und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß treten sogleich zusammen, und zwar der Finanzausschuß im Bibliothekszimmer.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten.)